

humanitären Aspekte des KSZE-Prozesses und trug die Problematik der beschränkten Freizügigkeit in der UdSSR in die „offiziell-öffentliche“ Sphäre hinein. Schon zum Ende des Jahres 1989 wurde der Geltungsanspruch dieser internationalen Norm kaum noch in Frage gestellt. Eine Folge dieser Entwicklungen und des Demokratisierungsdrucks seitens des Westens (vor allem der USA) war der Verlust der staatlichen Kontrolle über diesen politischen Bereich, während der Massenexodus in den Westen einmal mehr das Versagen der sowjetischen Staatsmacht vor allem in der Nationalitäten- und Minderheitenpolitik offenbarte und die ohnehin dahinsiechende systemerhaltende sowjetische Identitätsstiftung erodierte.

4. Selbstbestimmungsrecht der Völker: das Streben der Balten nach Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit

Die Nationalitätenprobleme und die zum Teil blutig ausgetragenen interethnischen Konflikte waren weitere Krisenerscheinungen des Systems, die mit großer Wucht ins öffentliche Bewusstsein der Sowjetbevölkerung eindrangen und das Bild von der „unzerbrechlichen“, „auf ewig vereinten“ Union der „freien Republiken“³⁹⁴ zu einer Utopie werden ließen. Die neue Parteiführung wurde relativ früh mit einer Vielzahl von Konflikten mit nationalem Hintergrund konfrontiert. Im Dezember 1986 entzündeten sich Studentenunruhen in dem als „Vorposten des Internationalismus“ gefeierten multinationalen Kasachstan in Alma-Ata nach der Wahl eines Russen, Gennadij Kolbin, zum Ersten Sekretär der KP Kasachstans, der an die Stelle des wegen Korruption entlassenen Kasachen Dinmuhammed Kunajev trat. Die Hauptlosung der Demonstrierenden war „Kasachstan den Kasachen!“ Obwohl die Ordnung mit erheblichem Aufwand an Sicherheitskräften „wiederhergestellt“ und die „Nationalisten“ sowie die „Drogenabhängigen“, wie man die Demonstranten in der offiziellen Presse bezeichnete, verurteilt wurden,³⁹⁵ war die Problematik der Nationalitätenfrage damit noch lange nicht gelöst. Vielmehr drangen seither neue Akteure in Gestalt von zahlreichen Nationalbewegungen zunehmend an die Öffentlichkeit. Selbst wenn die offizielle Presse die Vielzahl der „nationalen Fragen“, die Entstehung informeller Gruppen mit nationalem Hintergrund in nichtrussischen Gebieten, Demonstrationen und intereth-

³⁹⁴ So der Beginn der Staatshymne aus dem Jahr 1943, welche schon in den Grundschulen mancher Sowjetrepubliken in ihrem vollen Umfang auswendig gelernt und rezitiert werden musste. Text der Hymne und den Kommentar dazu siehe bei: Stadelmann, Matthias: Die Staatshymne der UdSSR, 14. Dezember 1943, in: 100(0) Schlüsseldokumente zur russischen und sowjetischen Geschichte, http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_ru&dokument=0027_hym&object=abstract&st=&l=de.

³⁹⁵ Siehe z. B. LG vom 1.01.1987, S. 10; zum Konflikt allgemein und zur Darstellung in den sowjetischen Medien siehe: Halbach, Uwe: Perestrojka und Nationalitätenproblematik. Der Schock von Alma-Ata und Moskaus gespanntes Verhältnis zu Mittelasien. Berichte des BI Ost, Nr. 38, Köln 1987.

nische Zusammenstöße herunterspielte oder sie als eine Sache der „Extremisten“ stigmatisierte, vermochte sie das Konfliktpotenzial, das z. B. in den Demonstrationen der Krim-Tataren auf dem Roten Platz 1987 oder in den bereits geschilderten blutigen Ereignissen in Berg-Karabach 1988 zutage trat, nicht mehr zu verbergen und noch weniger zu unterdrücken. Auf dem ZK-Plenum im Februar 1988 stellte Gorbačev indirekt den lange beschworenen Mythos der „grundsätzlich gelösten nationalen Frage“ in der Sowjetunion in Frage, indem er die Notwendigkeit eines „gründlichen Befassens“ mit der Nationalitätenpolitik hervorhob und ein Sonderplenum zu dieser Frage für die nahe Zukunft ankündigte.³⁹⁶

Doch die Partei wurde von den Entwicklungen in den Einzelrepubliken und autonomen Gebieten überholt. Was 1986 vielerorts mit Protest gegen die Sprachenpolitik, gegen Immigration und Überfremdung, mit der Rückbesinnung auf die Landeskirche und Folklore, mit der Opposition gegen den Zentralismus im Bereich von Wirtschafts- und Entwicklungsplanung, mit Erinnerung an die staatliche Unabhängigkeit und deren Symbolik oder mit spontanen Kundgebungen begonnen hatte, mündete bereits Mitte 1988 in einen in „Solidaritätskomitees“ (Armenien) oder „Volksfronten“ (Baltikum) gut organisierten politischen Massenprotest gegen die Fremdbestimmung, in konkrete Forderungen nach mehr Autonomie und im Baltikum sogar in „Souveränitätserklärungen“. Fast immer wurde der nationale Dissens mit den Menschenrechten verknüpft. Dabei wurde er überall durch unterschiedliche Faktoren und Konfliktlinien gekennzeichnet. So handelte es sich bei dem Karabach-Konflikt um einen latenten „innersowjetischen Grenzdisput“³⁹⁷ zwischen nichtrussischen ethnischen Gruppen, Armeniern und Aserbaidschanern. In Alma-Ata kam es zur „Entladung“ einer gestauten interethnischen Aggression zwischen Kasachen und Russen um Bildungs- und Machtpositionen. Bei dem Protest der Tataren ging es dagegen um die Wiederherstellung der historischen Wahrheit unterhalb der Ebene der Unionsrepublik: um die ungehinderte Rückkehr einer kleineren Volksgruppe in ihre angestammte Heimat Krim.

„Historisches Unrecht“³⁹⁸ war auch der Ausgangspunkt der baltischen Nationalbewegung; es wurde aber stets im Kontext und in Verbindung mit der aktuel-

³⁹⁶ Text: Der revolutionären Umgestaltung – eine Ideologie der Erneuerung. Rede auf dem Plenum des ZK der KPdSU, 18. Februar 1988, in: Gorbatschow, Reden und Aufsätze, S. 615–649, hier S. 630. Das Plenum des ZK der KPdSU zum Thema Nationalitätenfrage wurde mehrfach verschoben und fand erst im September 1989 statt. Zu den Konflikten mit nationalem Hintergrund in der Perestroika siehe: Altrichter, Russland, S. 66–78, 226–250, 253–264; Hosking/Aves/Duncan, The Road to Post-Communism; Simon, Verfall, S. 126–187; Halbach, Uwe: Brisanz der Nationalitätenfrage, in: Adomeit, Hannes/Hömmann, Hans-Hermann/Wagenlehner, Günther (Hrsg.): Die Sowjetunion unter Gorbatschow. Stand, Probleme und Perspektiven der Perestrojka, Stuttgart/Berlin/Köln 1990, S. 111–139; Ders.: Ethnische Beziehungen in der Sowjetunion und nationale Bewusstseinsprozesse bei Nichtrussen. Berichte des BIOst, Nr. 8, Köln 1989. Für das bessere Verständnis der Problematik des Nationalen in der Sowjetunion ist ein historischer Exkurs in die Geschichte des vorsowjetischen Vielvölkerreiches sehr empfehlenswert. Die beste Darstellung bietet immer noch: Kappeler, Andreas: Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall, München 2001.

³⁹⁷ Halbach, Brisanz der Nationalitätenfrage, S. 119.

³⁹⁸ Engert/Gartenschläger, Der Aufbruch, S. 70.

len, gegenwärtigen Politik thematisiert und zeichnete sich durch eine starke Instrumentalisierung der KSZE-Vereinbarungen aus. Die Nationalbewegung verfügte dort über eine breite autochthone Bevölkerungsbasis (weniger in Lettland) und später auch über die Unterstützung seitens der republikanischen Parteien. Gewiss ist darauf ein Teil des Erfolgs ihrer Souveränitätsbestrebungen zurückzuführen. Eine andere Besonderheit der baltischen Republiken bestand darin, dass der offiziell propagierte „freiwillige Anschluss“ aller drei baltischen Länder an die Sowjetunion aus der Sicht des nationalen Dissenses sowie einer Mehrzahl westlicher Staaten eine Fiktion darstellte, und die drei Republiken auf Grund der Nichtigkeit des Hitler-Stalin-Paktes³⁹⁹ als Teile der UdSSR von der westlichen Gemeinschaft nie anerkannt wurden.⁴⁰⁰ Estland, Litauen und Lettland galten als von der Sowjetunion okkupierte Staaten und stellten daher völkerrechtlich ein internationales Problem dar, wofür die baltischen Interessengruppen im Exil vor allem die Öffentlichkeit der USA stark sensibilisieren und dies zum Gegenstand der Verhandlungen im Rahmen der KSZE-Nachfolgekonferenzen machen konnten.⁴⁰¹ Darüber hinaus waren im Baltikum bereits in den 1970er Jahren Untergrundgruppen aktiv, welche, anknüpfend an die KSZE-Schlussakte auf die Tatsache der Annexion und das Selbstbestimmungsrecht der Völker rekurrierten und durch Appelle an die KSZE-Folgekonferenzen die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft beanspruchten.⁴⁰²

³⁹⁹ Hierzu siehe Osteuropa, Nr. 7-8, 2009: Der Hitler-Stalin-Pakt. Der Krieg und die europäische Erinnerung, hier besonders Feest, David: Ethnische Spaltung, nationale Konsolidierung. Die Folgen des Hitler-Stalin-Paktes im Baltikum, S. 187–203.

⁴⁰⁰ So hatten z. B. die USA nie die jeweiligen Regierungen der sowjetischen Republiken Estlands, Litauens und Lettlands anerkannt und offizielle Besuche in diesen Ländern vermieden. Dagegen existierten in den wichtigsten westlichen Hauptstädten die Vertretungen der alten baltischen Republiken, die mit den Exilbalten besetzt waren. Vgl. *Atmoda* vom 15. 5. 1989, S. 2; Meissner, Boris: Die staatliche Kontinuität, völkerrechtliche Stellung und außenpolitische Lage der baltischen Länder, in: Meissner, Boris (Hrsg.): Die Baltischen Nationen. Estland – Lettland – Litauen, Köln 1991, S. 275–286; Waitz von Eschen, Friedrich Frhr: Lage und Chancen der baltischen Unabhängigkeitsbewegungen, in: Osteuropa 1990, S. 1025–1030, hier S. 1028; Spohr Readman, Kristina: Between Political Rhetoric and Realpolitik Calculations: Western Diplomacy and the Baltic Independence Struggle in the Cold War Endgame, in: CWH, Vol. 6, Nr. 1, 2006, S. 1–42. Zum Aufbruch des Nationalen im Baltikum allgemein siehe: Misiunas, Romuald, J./Taagepera, Rein: The Baltic States. The Years of Dependence 1940–1980, California 1993; Meissner, Die Baltischen Nationen.

⁴⁰¹ Berndsen, Silke: Über die KSZE zurück zur internationalen Staatengemeinschaft? Die Bedeutung der KSZE für das Streben der baltischen Nationen nach Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit 1972–1991, in: Peter, Matthias/Wentker, Hermann (Hrsg.): Die KSZE im Ost-West-Konflikt. Internationale Politik und gesellschaftliche Transformation 1975–1990, München 2012, S. 305–322, hier S. 305 ff.

⁴⁰² In den baltischen Republiken fiel die Bewertung der unterzeichneten KSZE-Schlussakte durch die Balten eher zurückhaltend bis negativ aus, da man die dadurch erfolgte Bestätigung des territorialen *Status quo* bzw. die Anerkennung des Anschlusses der baltischen Staaten an die UdSSR durch den Westen befürchtete. Gleichwohl ist es offensichtlich, dass die KSZE im Baltikum die Rolle des Katalysators für den nationalen Widerstand spielte. Die Bedeutung der KSZE für den Auftrieb der Unabhängigkeitsbewegungen vor der Perestroika im Baltikum sowie in anderen Teilgebieten der Sowjetunion, etwa in der Ukraine, Georgien oder auch Armenien, wurde in der historischen Forschung jedoch kaum problematisiert.

Diese Argumentationsmuster und Methoden setzten sich in einer verschärften Form in der Perestroika fort und wurden zum Teil auch von den Nationalbewegungen der anderen Sowjetrepubliken übernommen. Doch nur die baltischen Republiken bestanden weiter als Völkerrechtssubjekte und nur dort gelang es den einzelnen Gruppen, die Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung zu einem politischen Hauptanliegen der nationalstaatlichen Gremien zu forcieren⁴⁰³ und so den Zerfallsprozess des sowjetischen Imperiums in Gang zu setzen. Diese Konstellation sowie eine vergleichsweise gut zugängliche Quellenbasis machen die drei genannten baltischen Republiken für die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen dem KSZE-Prozess und den Nationalbewegungen der Perestroika so interessant.

Als Erstes ist in diesem Kapitel zu prüfen, wie sich die nationale Bewegung in den drei baltischen Republiken in der Zeit der Perestroika formierte, welche Inhalte sie transportierte und wie hier der KSZE-Faktor wirkte. Im zweiten Schritt ist zu fragen, wie und mit welchen Konsequenzen für die territoriale Integrität der gesamten Sowjetunion die Bündelung und die Politisierung des Widerstands in den Volksfrontbewegungen erfolgten. Und schließlich gilt es herauszufinden, welche Rolle die multilaterale KSZE-Diplomatie im Kampf der baltischen Republiken um ihre Unabhängigkeit in der Endphase der Sowjetunion spielte. Dementsprechend stehen im Mittelpunkt dieses Arbeitsteils der Prozess und die Folgen der Instrumentalisierbarkeit der KSZE und ihrer Prinzipien in der Nationalbewegung in Estland, Lettland und Litauen.

4.1 Emotionalisierung und Mobilisierung des nationalen Widerstands durch die lettische „Helsinki-86“-Gruppe

Laut Artikel 70 und 72 der sowjetischen Verfassung von 1977 waren die nichtrussischen Sowjetrepubliken „souveräne Republiken“, verfügten über „nationale Staatlichkeit“ und das Recht auf „freien Austritt aus der UdSSR“. In einem klaren Widerspruch dazu standen jedoch die zentralistische Struktur der Staats- und Wirtschaftsadministration der UdSSR sowie die „demographische Russifizierung“⁴⁰⁴, wie sie jahrzehntelang vor allem in Estland und Lettland praktiziert wurde. Infolge dieser Politik war der Anteil der Titularnation an der Gesamt-

Als Ausnahmen sind folgende Abhandlungen zu nennen: Alekseeva, Istorija inakomyslijja; Lange, Falk: The Baltic States and the CSCE, in: Journal of Baltic Studies, Vol. XXV, Nr. 3, 1994, S. 233–248; Thomas, The Helsinki Effect; Berndsen, Über die KSZE zurück zur internationalen Staatengemeinschaft?

⁴⁰³ Waitz von Eschen, Lage und Chancen, S. 1028. Die Breite und der Erfolg der baltischen Nationalbewegung liegen natürlich auch in der Geschichte dieser Gebiete begründet. Anders als in den Südgebieten des russischen Zarenreiches (etwa in Litauen, Weißrussland, der Ukraine oder in den Gebieten jenseits des Kaukasus) war die Nationalbewegung in den Ostseeprovinzen (vor allem in Lettland und Estland) im 19. Jahrhundert sehr ausgeprägt und erreichte bereits um die Jahrhundertwende den Charakter einer Massenbewegung. Vgl. Kappeler, Rußland als Vielvölkerreich, vor allem Kapitel 6.

⁴⁰⁴ So Halbach, Brisanz, S. 133.

bevölkerung in Estland von 90% im Jahr 1945 auf 61% und in Lettland sogar auf 50% im Jahr 1989 gesunken.⁴⁰⁵ Geringer betroffen von dieser Politik war Litauen, wo die Nationalbewegung der Perestroika später als in den Nachbarrepubliken organisierte Formen annahm. In allen drei baltischen Republiken gab es dennoch seit ihrer Angliederung an die UdSSR 1940 infolge des Hitler-Stalin-Paktes von 1939 unterschiedliche spontane (Arbeitsniederlegungen, Kundgebungen usw.) oder in Gruppen organisierte und im Samizdat verbreitete Formen des nationalen Widerstands, die sich gegen Fremdbestimmung, Russifizierung, Immigration und Überfremdung richteten.⁴⁰⁶ Das repressive Vorgehen des Staates gegen den nationalen Dissens, die mit der Russifizierungspolitik einhergehende Marginalisierung der eigenen Nationalsprache und Kultur und deren Verdrängung aus dem öffentlichen Leben sowie die auf dem Zentralismus im Bereich von Wirtschafts- und Entwicklungsplanung gewachsenen ökologischen Missstände hatten das Entstehen eines gewaltigen Protestpotenzials gegen die Bevormundung aus Moskau in allen drei Republiken zur Folge, das aber erst Perestroika, Glasnost und die Amnestierung der politischen Gefangenen 1987 entfesselt haben. Die Initialzündung ging dabei vom ökologischen Protest aus, der 1987 in Lettland das bereits seit den 1950er Jahren geplante Wasserkraftwerk am Fluss Düna in der Nähe der ostlettischen Stadt Plavinas (let. Pļaviņas; dt. Stockmannshof) stoppte. Ein „Spill-Over“-Effekt von der ökologischen Bewegung auf die nationalen Bereiche war auch in Estland, gegen einen verstärkten Phosphatabbau im Nordosten der Republik, und in Litauen, gegen den Ausbau des Atomkraftwerks Ignalina, welches dem in Černobyl entsprach, zu beobachten.⁴⁰⁷ Aufgrund des Protests der Bevölkerung mussten die zuständigen sowjetischen Ministerien, die alle in Moskau ansässig waren, die geplanten Projekte aufgeben. Die Erfolge der Umweltgruppen wirkten ermutigend auf die anderen Initiativen und trugen so zum Erstarken des nationalen Bewusstseins bei. Die nationale Emanzipationsbewegung ging in allen drei Republiken mit Forderungen nach Umweltschutz, aber auch nach dem Schutz von nationaler Kultur und Sprache, nach Religionsfreiheit sowie nach Neubewertung der Geschichte Hand in Hand. All diese Inhalte führte die bereits 1986 in Lettland gegründete Gruppe „Helsinki-86“, die jedoch, anders als die Umwelt- oder Denkmalschutzgruppen, die nationalen Forderungen von Anfang an sehr stark und offen akzentuierte und diese zudem mit völkerrechtlichen Rechtsnormen verband. Bei der Erstarkung des national-patriotischen Bewusstseins spielte „Helsinki-86“ eine mobilisierende Rolle in allen drei baltischen Republiken.

⁴⁰⁵ Ebd., S. 122.

⁴⁰⁶ Hierfür wie für das Folgende siehe: Alekseeva, Istorija, S. 38–77; Lange, The Baltic States; Wackman, Waldemar/Schröter, Welf: Nationale Unterdrückung und Opposition im Baltikum, in: Osteuropa-Info, Nr. 61, 1985, S. 18–27; Jansons, Uldis: Die nationale Opposition in Lettland, in: Osteuropa-Info, Nr. 62/63, 1985, S. 12–44; Misiunas/Taagepera, The Baltic States, Kapitel 4, 5, 6.

⁴⁰⁷ Ebd., S. 304–307; Butenschön, Marianne: Estland, Lettland, Litauen. Das Baltikum auf dem langen Weg in die Freiheit, München/Zürich 1992, S. 29–36, 117–125, 219f.

In Lettland war die nationale Bevölkerungsstruktur infolge der Immigration russischsprachiger Arbeiter dermaßen verändert worden, dass die Letten bereits zu Beginn der 1980er Jahre zur Minderheit im eigenen Land zu werden drohten. Im Jahr 1979 betrug ihr Bevölkerungsanteil in der Hauptstadt Riga nur noch 38,3%, während die Russen 46,1% der Einwohnerschaft stellten.⁴⁰⁸ Besorgniserregend war auch die Situation der lettischen Sprache, die in den offiziellen Einrichtungen und teilweise sogar in den lettischen Schulen durch die russische verdrängt und von einem immer geringer werdenden Teil der Bevölkerung beherrscht wurde.⁴⁰⁹ Hinzu kam das offizielle, auf die „einheitsstaatlich orientierte, patriotische Bewusstseinsbildung“⁴¹⁰ reduzierte Geschichtsbild, das jede Erinnerung an die kurze Unabhängigkeitsperiode der Lettischen Republik nach dem Ersten Weltkrieg des „bourgeoisen Nationalismus“ verdächtigte und weder die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Stalinismus (wie etwa die Massen deportationen von Letten in den Jahren 1941 und 1949) noch die Diskussionen über die „Freiwilligkeit“ des Anschlusses Lettlands an die Sowjetunion zuließ. Diese drei Konfliktlinien – Überfremdung durch Immigration, Sprachenpolitik und unterdrückte Geschichtserinnerungen – waren zentral im nationalen Dissens Lettlands, aber auch Estlands und Litauens. Sie bildeten die inhaltlichen Schwerpunkte der neu gegründeten Gruppe „Helsinki-86“, die mit Hilfe der KSZE versuchte, die Aufmerksamkeit der westlichen Öffentlichkeit auf die Notlage der lettischen Nation zu lenken.

Bereits im Juli 1986, noch vor dem Beginn des KSZE-Treffens in Wien, wurde in der lettischen Hafenstadt Liepaja (let. Liepāja, dt. Libau) von den drei bislang in der Menschenrechtsbewegung nicht hervorgetretenen Arbeitern Linards Grantiņš, Raimonds Bitenieks und Mārtiņš Bariss die „Helsinki-86“-Gruppe ins Leben gerufen. In einem an die westliche Öffentlichkeit gerichteten Dokument erklärten sie, „die Einhaltung der Rechte unseres Volkes: ökonomische, kulturelle und die des Individuums“⁴¹¹ überwachen zu wollen. Mit diesem Ziel verpflichteten sie sich, „offen, zensurfrei und ohne Druck von außen“ die internationalen Organisationen über Menschenrechtsverletzungen und darüber, „was mit den materiellen und geistigen Werten unseres Volkes sowie mit dem Volk selbst geschieht“, zu informieren. Die zentralen Forderungen des Dokuments waren: „Allen Völkern das Recht auf die freie Bestimmung des eigenen Entwicklungsweges zu gewähren, die Prinzipien des Schlussdokuments des Helsinki-Treffens zu achten.“⁴¹² Eine größere Publizität im Westen und in gewissem Maße den Schutz

⁴⁰⁸ Búmanis, Mārtiņš: Die KP Lettlands und die nationale Frage im Zeichen der „Umgestaltung“. Berichte des BIOst, Nr. 10, Köln 1989, S. 3.

⁴⁰⁹ Ebd., S. 13; Urdze, Andrejs: Nationalismus und Internationalismus. Ideologischer Hintergrund und konkrete Ausprägungsformen in der SSR Lettland, in: Baltisches Jahrbuch 1987, S. 10–25.

⁴¹⁰ Búmanis, Die KP Lettlands, S. 15.

⁴¹¹ Deklaracija o sozdanii gruppy i o ee principach (ijul' 1986), in: RFE/RL Materialy Samizdata, Nr. 8, 1987, AC 5903.

⁴¹² Ebd.

vor staatlichen Repressionen versprachen sich die Aktivisten vom Namen ihrer Gruppe: „Helsinki-86“, mit dem sie darüber hinaus ihre Positionierung als eine Menschenrechtsvereinigung deutlich machten.⁴¹³

Bis zum März 1987 hatten insgesamt 7 Dokumente der Gruppe die westliche Öffentlichkeit erreicht, darunter das Schreiben an Michail Gorbačev, an das ZK der KPdSU und der Lettischen KP, ein Appell an die Landsleute im Ausland, an Papst Johannes Paul II. und an die Vereinten Nationen.⁴¹⁴ Das erste Dokument der Gruppe richtete sich an Gorbačev und bat ihn, den Letten die Möglichkeit zu geben, „das Schicksal [Lettlands] selbst in die Hand zu nehmen“, und per Referendum die Frage des Austritts der Lettischen SSR aus der UdSSR zu entscheiden.⁴¹⁵ Ein Protest gegen die Verdrängung der lettischen durch die russische Sprache und die Aufforderung, Lettisch als obligatorische Staatssprache einzuführen, waren in dem Brief an die Zentralkomitees der KPdSU sowie der Lettischen KP enthalten.⁴¹⁶ Im „Aufruf“ an ihre Landsleute appellierte die drei Gruppengründer an diese, die westliche Öffentlichkeit möglichst breit über die nationale Unterdrückung im Baltikum zu informieren und um Hilfe demokratischer Länder zu ersuchen, um so das „Fundament der Unabhängigkeit“ zu legen.⁴¹⁷ Die Schreiben an Papst Johannes Paul II. und an die Vereinten Nationen berichteten über die Diskriminierung der Letten und die Privilegierung der Russen in der Lettischen SSR, etwa bei der Zuteilung von Wohnungen (was „Helsinki-86“ als einen „passiven Genozid“ bezeichnete), sowie über die katastrophale Lage der lettischen Medizin, die niedrigen Geburtenraten, die Ausbeutung der lettischen Wirtschaft durch das Zentrum, über Versorgungs- und andere soziale Probleme. Die Lösung dieser Missstände lag nach Meinung der Gruppe in einer radikalen Demokratisierung.⁴¹⁸ Was genau damit gemeint war, verriet der Appell an die UNO, der folgende Forderungen enthielt: die Vertretung Lettlands in den Vereinten Nationen, die Anerkennung des Lettischen als Staatssprache, die Abschiebung jener Migranten, die mit „Verachtung“ die lettische Kultur und Sprache behandelten, die Erneuerung der nationalen Armee Lettlands, die Bildung einer UN-Kommission zur Untersuchung der Verbrechen der Sowjets gegen das lettische Volk unter Stalin mit der anschließenden Auslieferung der Verbrecher „an das Gericht des lettischen Volkes“, die Befreiung lettischer (sic!) politischer Gefangener, die Abschaltung der auf die lettischsprachigen (sic!) Radioprogramme gerichteten Störsender, die Beendigung der Diskriminierung von Gläubigen und die

⁴¹³ Vgl. Bungs, Dzintra: Workers Form „Helsinki 86“, in: RFE/RL, Radio Free Europe Research: Baltic Area, Situation Report (künftig: RFE/RL Baltic Area, SR), Nr. 2, 1987, S. 18. In der Tat bekamen sie nicht nur die Aufmerksamkeit der Exilbalten, sondern sogar die finanzielle Unterstützung von diesen. Vgl. Berndsen, Über die KSZE zurück zur internationalen Staatenegemeinschaft?

⁴¹⁴ Abgedruckt in: RFE/RL Materialy, 1987, Nr. 8.

⁴¹⁵ Ebd., AC 5904.

⁴¹⁶ Ebd., AC 5902.

⁴¹⁷ Ebd., AC 5901.

⁴¹⁸ Ebd., AC 5905.

Wiederherstellung des Territoriums der Republik Lettland in den Grenzen von 1939.⁴¹⁹

Wie diese Aussagen demonstrieren, war „Helsinki-86“ trotz ihres Anspruchs wenig an der Kontrolle über die Einhaltung der Menschenrechte bzw. der Bestimmungen der Helsinki-Akte interessiert.⁴²⁰ Nach Meinung einiger Experten waren den Organisatoren dieser Gruppe weder die Prinzipien (u. a. die Einforderung aller gesetzlich verbrieften Menschenrechte) der Helsinki-Gruppen allgegenwärtig noch die Bestimmungen der KSZE-Schlussakte bekannt.⁴²¹ Der Schutz der nationalen Rechte und Interessen *der Letten* und nicht die Einforderung sämtlicher in der Schlussakte verbrieften individuellen Menschenrechte waren zentral für „Helsinki-86“, während sie Forderungen wie „Deportation of illegal immigrants“⁴²² als Menschenrechtsaktivisten delegitimierten.⁴²³ Entsprechend wurden die Mitglieder von „Helsinki-86“ in Lettland und in lettischen Exilkreisen mehr als Patrioten und nationale Freiheitskämpfer und weniger als Menschenrechtsaktivisten wahrgenommen.⁴²⁴

Das Recht auf den Austritt Lettlands aus der UdSSR leiteten die Mitglieder von „Helsinki-86“ sowohl aus der sowjetischen Verfassung als auch aus dem international anerkannten Selbstbestimmungsrecht der Völker ab. Gleichwohl rekurrierten sie schon in ihren ersten Dokumenten auf die Tatsache der gesetzeswidrigen Annexion Lettlands durch die Sowjetunion, indem sie z. B. in dem Schreiben an die UNO forderten, „Lettland das Land zurückzugeben, das sich, ohne jemals jemanden zu fragen, die Russische Föderation angeeignet hat“⁴²⁵ – eine Argumentation, die später typisch für die Bestrebungen der Balten nach Unabhängigkeit werden sollte.

Dadurch, dass der Staat die Gruppe „Helsinki-86“ bald nach ihrer Gründung in der Presse diffamierte und ihre Mitglieder schikanierte, verhaftete oder ins Exil

⁴¹⁹ Ebd., AC 5906.

⁴²⁰ Bungs, Workers Form „Helsinki 86“, S. 21.

⁴²¹ Die angeblich in den veröffentlichten Texten der Gruppe anzutreffenden Fehler ließen sogar die Vermutung zu, dass deren Mitglieder die einschlägigen Dokumente der Helsinki-Schlussakte nie gelesen haben. Vgl. Kommentar von Il'ja Kudrjavcev zu „Helsinki-86“, in: Kudrjavcev, Il'ja (Hrsg.): Spravočník političeskich i občestvennykh organizacij Latvii. MBIO, Moskau 1990, in: FSO, F. 52.

⁴²² So in einem Statement aus dem Jahr 1987. Bungs, Dzintra: One-and-half Years of Helsinki 86, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 2, 1988, S. 11–15, hier S. 13.

⁴²³ Deswegen ist es treffender, in diesem Fall von einer Gruppierung mit nationalen Zielsetzungen statt von einer Menschenrechtsorganisation zu sprechen. In den meisten im Westen publizierten Darstellungen herrscht dagegen Konsens, dass es sich bei „Helsinki-86“ um eine Menschenrechtsgruppe handelte, die sich für „die Einhaltung der Menschenrechte einsetzte“. Vgl. etwa: Urdze, Andrejs: Lettland. Eine gemeinsame Front, in: Baltisches Jahrbuch, 1988, S. 24–38, hier S. 29; Levits, Egil: Lettland unter der Sowjetherrschaft und auf dem Wege zur Unabhängigkeit, in: Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 139–222, hier S. 153; Misiunas/Taagepera, The Baltic States, S. 307.

⁴²⁴ Berndsen, Über die KSZE zurück zur internationalen Staatengemeinschaft?, S. 314f.

⁴²⁵ RFE/RL Materialy, Nr. 8, 1987, AC 5906, S. 5; vgl. auch das Schreiben an die USA-Delegation mit der Bitte, die Frage nach dem Austritt Lettlands aus der UdSSR auf der Konferenz in Jurmala in den Raum zu stellen, ebd., AC 5907.

drängte, wurde analog zu den informellen Vereinigungen in Russland das Gegen teil bewirkt: Die kleine und unbekannte Gruppe erfuhr rasch Zuwachs und Zu spruch der Bevölkerung. Gerade diese negative Publizität der offiziellen Presse sei für „Helsinki-86“ wertvoll gewesen, so einer der Gründer der Gruppe, Linards Grantiņš, in einem Interview mit *Radio Liberty* nach seiner Ankunft im Westen im Jahr 1988.⁴²⁶

Das offene Ansprechen der offiziell ignorierten Schmerzpunkte in Lettlands Zeitgeschichte durch „Helsinki-86“ und die öffentliche Diskussion um die Gruppe waren für das Wachsen des national-politischen Selbstbewusstseins der Bevöl kerung aller drei baltischen Republiken enorm wichtig. Das zeigte sich insbeson dere an den ersten politischen Demonstrationen im Jahr 1987, welche für die Mobilisierung des nationalen Widerstandes eine entscheidende Rolle spielten und die die Gruppe „Helsinki-86“ organisiert hatte. Am 14. Juni 1987, dem Jahrestag der ersten großen Massendeportationen im Jahre 1941, folgten rund 5000 Men schen dem über westliche Sender verbreiteten Aufruf der „Helsinki-86“,⁴²⁷ der „Opfer der Sowjetisierung“ auf dem sogenannten Basteiberg in Riga durch Nie derlegung von Blumen am Freiheitsdenkmal zu gedenken, und sangen lettische Lieder. Auf einer Kundgebung im Freien beklagten die Redner das Fehlen eines Denkmals für die Opfer der Deportationen und die Russifizierung Lettlands und verlangten die Freilassung politischer Gefangener sowie die Freiheit Lettlands. Es war die erste genehmigte Manifestation dieser Art, welche die nationalen Forde rungen so offen ansprach und nicht durch die Miliz aufgelöst wurde.⁴²⁸ Der Zeit zeuge Jānis Rožkalns bewertet diese Demonstration rückblickend als Auslöser für die nationale Bewegung im Baltikum und schätzt ihre Bedeutung höher als die Baltische Menschenkette oder die Unabhängigkeitserklärung ein.⁴²⁹ In der Tat entfesselte die gelungene Aktion der „Helsinki-86“ in allen drei baltischen Republiken breite Diskussionen in der Gesellschaft über nationale Themen, die früher als Tabu galten. Und sie gab den Anstoß zu einer Vielzahl von ähnlichen als „Kalenderdemonstrationen“ bekannt gewordenen Manifestationen. Bereits am 23. August, dem Jahrestag der Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Paktes, folgten dem Aufruf von „Helsinki-86“ schon an die 7000 Letten, 2000 Esten und 1500–3000 Litauer. Sie demonstrierten, nunmehr ohne behördliche Genehmigung, mit der Losung „Freiheit für Litauen, Lettland und Estland!“ für eine offizielle Verur teilung und Veröffentlichung des vollen Textes des Paktes.⁴³⁰ Obwohl es in Lett land Verhaftungen und grobe Versuche der Miliz gegeben haben soll, die fried liche Niederlegung von Blumen am Freiheitsdenkmal in Riga zu stören, kam es dort am 18. November 1987, dem Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung Lett lands 1918, nach einem weiteren Aufruf der Gruppe „Helsinki-86“ zu Demons

⁴²⁶ Bungs, Dzintra: An Interview with Linards Grantins, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 3, 1988, S. 19–23, hier S. 22.

⁴²⁷ Schriftlicher Aufruf der Gruppe, abgedruckt in: RFE/RL Materialy, Nr. 19, 1987, AC 5987.

⁴²⁸ Búmanis, Die KP Lettlands, S. 17; *Vesti iz SSSR*, 1987: 11/12–3.

⁴²⁹ Berndsen, Über die KSZE zurück zur internationalen Staatengemeinschaft?, S. 316.

⁴³⁰ *Vesti iz SSSR*, 1987: 15/16–3.

trationen mit mehreren tausenden Teilnehmern, die nationale Lieder sangen und die rot-weiß-rote Fahne des unabhängigen Lettlands mitführten. Diesmal wurden aber Versuche unternommen, die Manifestation durch die Sicherheitskräfte unter Anwendung von Gewalt aufzulösen.⁴³¹

Trotz massiver Kritik und Eingriffen seitens des Machtapparates setzten sich die „Kalenderdemonstrationen“ fort. Am 16. Februar 1988, 70 Jahre nach der Proklamation der Unabhängigkeit der Litauischen Republik, nahmen zwischen 10 000 und 15 000 Menschen an einer Kundgebung in Wilna teil. In Tallin, Pernau und Weru (est. Võru) demonstrierten anlässlich des 70. Jahrestages der Proklamation der Republik Estlands am 24. Februar 1988 über 8000 Menschen. In Lettland organisierte der Schriftstellerverband am 25. März 1988 in Riga eine öffentliche Gedenkmanifestation für die Opfer des Stalinismus anlässlich des Jahrestages der Massendeportationen von 1949.⁴³²

Die Kundgebungen gaben vielerorts Impulse für die Gründung von neuen unabhängigen Gruppen, für die Sensibilisierung der Kulturintelligenz und damit auch für das Bekanntwerden nationaler Forderungen. Auf der Basis von „Helsinki-86“ wurde 1987 in Lettland mit den gleichen Zielsetzungen die Jugendorganisation „Für Vaterland und Freiheit“ gegründet, die sich allerdings primär mit den Problemen der Jugend auseinandersetzte. Am 14. Juni 1987 erfolgte in Lettland die Bekanntgabe der Gründung der Gruppe „Wiedergeburt und Erneuerung“, die sich für den Schutz der Gläubigen einsetzte und dabei argumentativ auf die Bestimmungen der KSZE-Schlussakte zurückgriff.⁴³³ Der im Herbst 1987 aus verschiedenen informellen Folklore-, Denkmal- und Naturschutzgruppen hervorgegangene „Umweltschutzklub“, bekannt unter dem lettischen Akronym VAK, war für seine erfolgreichen Proteste gegen den Bau der Metro in Riga bekannt, verband aber die ökologischen immer mehr mit den politischen Forderungen und mit dem Recht auf Selbstbestimmung. Im Sommer 1988 wurde die „Bewegung für die nationale Unabhängigkeit Lettlands“ gegründet, die von Anfang an eine Unabhängigkeit außerhalb der Union propagierte und dabei ihre Forderungen mit der Verletzung völkerrechtlicher Normen durch die Sowjetunion im Zuge der Annexion Lettlands legitimierte.⁴³⁴ In Estland wurde am 15. August 1987 die „Estnische Gruppe für die Veröffentlichung des Molotov-Ribbentrop-Paktes“ gegründet, die eine wichtige Rolle in der estnischen nationalen Bewegung spielte. Im Dezember organisierte sich die „Estnische Gesellschaft für Denkmalpflege“, der schon fünf Monate später rund 100 Arbeitsgruppen mit 4000 Mitgliedern angehörten. Anfang 1988 wurde von den 16 estnischen Menschenrechtsaktivisten

⁴³¹ *Vesti iz SSSR*, 1987: 22-1.

⁴³² *Vesti iz SSSR* 1988: 4-2, 4-3; Ilves, Toomas: Independence Day Against a Backdrop of Rising National Consciousness, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 3, 1988, S. 3-6; Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 394. Die Veranstaltung des Schriftstellerverbandes war jedoch von dem Ersten Sekretär der LeKP, Boris Pugo, gewollt und verfolgte nicht zuletzt die Absicht, die Demonstrationen von radikaleren Aufrufen – wie „Helsinki-86“ – abzulenken.

⁴³³ RM vom 28. 8. 1987, S. 7.

⁴³⁴ Mehr zu den Gruppen in Lettland siehe Kudrjavcev, Spravočník.

die Gründung einer „Partei der nationalen Unabhängigkeit Estlands“ angekündigt, die als Ziel ihrer Tätigkeit den „Schutz der Interessen des estnischen Volkes“ erklärte, solange die „Unabhängigkeit der estnischen Staatlichkeit nicht wiederhergestellt worden sei“.⁴³⁵ In Litauen verbanden im Sommer 1987 und Anfang 1988 die neu gegründeten Umweltgruppen „Atgaja“ und „Žemyna“⁴³⁶ den Protest gegen den Ausbau des Atomkraftwerkes Ignalina und andere Umweltgefährdungen mit der nationalen Frage. Am 16. Februar 1988 wurde die „Litauische Helsinki-Gruppe“ wiederbelebt.⁴³⁷

Die Bildung der informellen Vereinigungen nationalen Profils und die Demonstrationen, in deren Mittelpunkt auch das Migrationsproblem, die „demographische Russifizierung“, der „ökologische Analphabetismus“ der zentralen Planungsbehörden oder die Sprachenpolitik standen,⁴³⁸ wurden mit noch größerer Intensität in allen drei Republiken in den Jahren 1988/1989 fortgesetzt. Die Auftritte wurden nun aber nicht mehr von den oppositionellen Kräften im Untergrund, sondern zunehmend offen und teilweise sogar mit Genehmigung der staatlichen Behörden organisiert. Neben den ehemaligen politischen Gefangenen traten bei diesen Massenkundgebungen auch die Spitzenfunktionäre der jeweiligen Kommunistischen Parteien als Redner auf. Dieser Wandel erfolgte vor dem Hintergrund einer neuen öffentlichen Diskussion sowohl über die Geschichte als auch über die Fehler der Nationalitätenpolitik des Zentrums, an denen sich zunehmend die Intelligenz und auch die Vertreter der Kommunistischen Parteien beteiligten. Eine Vorreiterrolle spielte hierbei Estland. Bereits 1987 unternahm dort eine Gruppe um den Historiker Edgar Savisaar den ersten Schritt zur nationalen Souveränität, indem sie ein Rahmenprogramm entwarf, welches eine wirtschaftliche Selbstverwaltung Estlands unter dem Schlagwort der „estländischen Wirtschaftsautonomie“ (*isemajandav eesti*, abgekürzt IME) verlangte. IME heißt aus dem Estnischen übersetzt „Wunder“ und löste eine breite öffentliche Debatte über die nationalen Wünsche der Esten aus. In der gleichen Zeit meldeten sich Studenten an der Universität Tartu zu Wort, die in Verbindung mit den Forderungen der „Grünen“ und der IME die Absetzung des Ersten Sekretärs der Estnischen KP, Karl Vaino, verlangten. Anfang April 1988 diskutierten die Führungs spitzen der sechs kulturschaffenden Verbände Estlands die politische Situation in ihrem Land und verfassten eine Resolution an die Führung der UdSSR und der Estnischen SSR. In ihr thematisierten sie unter anderem die ungenügenden Rechte der Unionsrepubliken, die starke Immigration, die Repressionen des Sowjet-

⁴³⁵ Zu den Gruppen in Estland siehe: *Vesti iz SSSR*, 1987: 22-45, 22-46, 23-36; 1988: 1/2-32; Ilves, Toomas: Estonians Announce Alternative Party as Platform, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 2, 1988, S. 7-9; Kionka, Riina/Laanemäe, Mart: Estland. Hintergründe zum Entstehen der Volksfront in Estland. Ein kurzer Überblick, in: Baltisches Jahrbuch 1988, S. 8-12; U.S. Helsinki Watch Committee, Neformaly, S. 27ff.

⁴³⁶ Žemyna bedeutet Erde und ist die Göttin der Erdkraft, die vor allem in Lettland und Litauen verehrt wird.

⁴³⁷ *Vesti iz SSSR*, 1988: 4-2.

⁴³⁸ Halbach, Brisanz, S. 133.

regimes gegen die Esten 1941 und in den Nachkriegsjahren. Sie verlangten die sofortige Änderung der Verfassung der UdSSR und der ESSR mit der Erweiterung der Rechte der Republiken, die Einrichtung einer Abteilung des Geschichtsmuseums der ESSR zur Dokumentation der an den Esten begangenen Verbrechen und einen Stopp der Immigration. Vollversammlungen der Kulturverbände mit ähnlichen Inhalten fanden bald darauf in Lettland und Litauen statt.⁴³⁹

Diese Ereignisse gingen mit dem Anwachsen des nationalen Selbstwertgefühls der Balten und dem Wunsch der Republiken nach politischer und wirtschaftlicher Selbstbestimmung einher. Die Bündelung des politischen Aufbruchs der Bevölkerung in einer Volksfrontbewegung, mit deren Zielsetzungen sich die erneuerten Parteiführungen mehr oder weniger solidarisch zeigten, war bereits im Vorfeld der XIX. Unionsparteikonferenz seit dem Frühjahr 1988 in Estland zu beobachten. Begleitet wurden diese Prozesse von der Wiederentdeckung der alten nationalen Symbole, die lange Zeit verboten gewesen waren. In Estland wurden am 23. Juni 1988 sowohl die historische Nationalflagge als auch die Nationalhymne als „Symbole des estnischen Volkes“ wieder offiziell zugelassen. Diesem Beispiel folgten bald darauf auch Lettland (6. Oktober 1988) und Litauen (17.–18. November 1988).⁴⁴⁰

Die oben erwähnte Gruppe „Helsinki-86“ spielte zu diesem Zeitpunkt zwar keine führende Rolle mehr in der Nationalbewegung der baltischen Republiken. Als mobilisierende Kraft war sie angesichts des Ausmaßes des nationalen Erwachens überflüssig geworden. Zusammen mit den Umweltschutzgruppen löste sie jedoch eine „Kettenreaktion“ aus: Ihre damals noch sehr radikale Forderung nach der staatlichen Souveränität Lettlands hatte scharfe Angriffe der Kommunistischen Partei zur Folge und wurde in einer abgeschwächten Form von Intellektuellen übernommen, um sie dann „systemkonform“ in die Volksfrontbewegungen, an deren Konstituierung „Helsinki-86“ in Lettland sogar zum Teil mitwirkte, zu transformieren und „in den zögernden Reformflügel der Kommunistischen Partei hineinzutragen“.⁴⁴¹ Die Gruppe „Helsinki-86“ löste mit ihren Aktionen gesellschaftliche Diskussionen aus, auf deren Grundlage die Nationalbewegungen aller drei baltischen Republiken überhaupt erst entstehen konnten. Wenn auch die Forderungen der „Helsinki-86“ für die Mehrheit der an öffentlichen Reformdiskussionen beteiligten Intellektuellen bis ins Jahr 1989 noch zu radikal blieben, so

⁴³⁹ Uibopuu, Henn-Jüri: Estland unter der Sowjetherrschaft und auf dem Wege zur Unabhängigkeit, in: Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 110–138, hier S. 119. Die ins Deutsche übersetzte und kommentierte Resolution der estnischen Kulturschaffenden ist in: Baltisches Jahrbuch 1988, S. 13–20, zu finden.

⁴⁴⁰ Zu den Entwicklungen siehe folgende Darstellungen: Levits, Lettland; Urdze, Lettland; Búmanis, Die KP Lettlands; Uibopuu, Estland; Hosking, Geoffrey A.: Popular Movement in Estonia, in: Hosking/Aves/Duncan, The Road to Post-Communism, S. 180–201; Vardys, Stanley V.: Litauen unter der Sowjetherrschaft und auf dem Wege zur Unabhängigkeit, in: Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 223–268; Hermann, Arthur: Litauen. Über den Wan del des „Gente Lituanus Natione Sovieticus“. Streifzüge und Eindrücke, in: Baltisches Jahrbuch 1988, S. 105–114; Misiunas/Taagepera, The Baltic States, Kapitel 7.

⁴⁴¹ Levits, Lettland, S. 16.

übernahmen die Letztgenannten doch von dieser kleinen Gruppe ihre Anliegen in abgeschwächter Form sowie die Argumentationsmuster mit dem universell geltenden Prinzipien des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Die zentralen Inhalte von „Helsinki-86“ und die Wahrnehmung der KSZE als eine Appellinstanz zur Unterstützung der baltischen Souveränitätsbestrebungen setzten sich in den Volksfrontbewegungen Lettlands, Estlands und Litauens fort.

4.2 Die Volksfrontbewegungen: Ziele, Strategien und Folgen

Über 3500 Vertreter kultureller und politischer Gruppen tagten am 1. und 2. Oktober 1988 in der Stadthalle von Tallin (Estland) und gaben die Gründung der ersten Volksfront der Sowjetunion, *Eestimaa Rahvarinne*, bekannt. Nur eine Woche später, am 8. und 10. Oktober, fand der Gründungskongress der Volksfront Lettlands, *Latvijas Tautas Fronte*, statt. Am 22./23. Oktober wurde auch die Volksfront Litauens, *Lietuvos Persitvarkymo Sąjūdis*, bekannt als *Sąjūdis* (im Folgenden: Sajudis) gegründet. Die Gründungskongresse waren die Höhepunkte einer Entwicklung, die wie oben geschildert, 1987 einsetzte und von den Diskussionen über den Hitler-Stalin-Pakt, die Migrations- und Sprachenproblematik, die Umweltzerstörungen und die Wirtschaftsentwicklung getragen wurde. Ab dem Sommer 1988 waren es die genannten Fronten, die den nationalen Diskurs formten, ihn bestimmten und das Verständnis von der „Souveränität“⁴⁴² der Republiken mit neuem Inhalt füllten. Was waren dabei ihre Ziele und welchen Argumentationsmustern folgten sie? Wie veränderten sie sich im Diskurs des Nationalen und mit welchen Folgen für die Partei und das Staatsgefüge der Sowjetunion als Ganzes?

In **Estland** konnte sich der nationale Widerstand von Anfang an auf zahlreiche Intellektuelle stützen und wurde von kritischen Auseinandersetzungen über den damaligen, der estnischen Sprache nicht mächtigen, Parteichef Karl Vaino begleitet. Bereits Anfang April 1988 regte Edgar Savisaar, der zusammen mit anderen Wissenschaftlern für das Prinzip der „Selbstfinanzierung der Republik“ (IME) eintrat, im estnischen Fernsehen die Gründung einer Volksfront an.⁴⁴³ Die bald

⁴⁴² Der Begriff „Souveränität“ hatte mehrere Bedeutungen und wurde im fortschreitenden Diskurs des Nationalen umso mehr ausgeweitet, je stärker sich die nationale Bewegung radikalierte. Zu den vielen politischen Aspekten des Begriffs siehe: Walker, Edward W.: Dissolution. Sovereignty and the Breakup of the Soviet Union, Lanham 2003, vor allem S. 7–10.

⁴⁴³ Zur Geschichte der estnischen Volksfront siehe: Brettin, Michael: Das Scheitern eines unfreiwilligen Experiments: Die sowjetische Nationalitätenpolitik in der „Perestroika“ (1985/87–1991) dargestellt am Beispiel Estlands. Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 1, herausgegeben von Norbert Angermann, Hamburg 1996, S. 147–166; Kionka/Laanemäe, Estland; Ilves, Toomas: The People's Front: the Creation of a Quasi Political Party, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 5, 1988, S. 7–10; Kusin, Vladimir: A Comment on the Estonian Popular Front, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 12, 1988, S. 3–5; Hosking, Popular movement. Lesenswert sind auch die Erinnerungen des ersten estnischen Präsidenten, Lennart Meri. Vgl. Oplatka, Andreas: Lennart, Meri. Ein Leben für Estland. Dialog mit dem Präsidenten, Zürich 1999, S. 279ff.

darauf von den „progressiven“ Parteiangehörigen entworfene Erklärung und das vorläufige Programm der Volksfront basierten auf den oben erwähnten Resolutionen der Tagung der Kulturschaffenden und kündigten an, den Staatsapparat unter die Kontrolle durch das Volk stellen zu wollen. Zu den Prinzipien der offiziell noch zu gründenden Volksfront zählten soziale Demokratie und Pluralismus, politische und ökonomische Souveränität, kulturelle Autonomie und der Schutz der Menschenrechte.⁴⁴⁴ Gedacht war zunächst an eine Dachorganisation für die Vielzahl der informellen Vereinigungen, die sich jedoch nicht als Opposition zur herrschenden KP, sondern als Unterstützung von deren reformistischem Kurs verstehen wollte.

Die Idee von der Volksfrontbewegung verbreitete sich wie ein Lauffeuer im ganzen Baltikum. Allein in Tartu registrierte die estnische Volksfront innerhalb von wenigen Tagen bereits 2000–3000 Mitglieder.⁴⁴⁵ Schon im Mai gab es 1500 Stützpunkte der Volksfront. Im Juni organisierte sie anlässlich der XIX. Unionsparteikonferenz und der Delegiertenwahl ihre erste große Kundgebung auf dem Sängerfeld in Tallinn, auf welcher die Souveränität der Republik eingefordert wurde und welche unter der Bezeichnung „die singende Revolution“ in die Geschichte Estlands einging. „Was das war, lässt sich beinahe nicht schildern“, erinnert sich der ehemalige estnische Präsident, Lennart Meri:

„Abertausende von Menschen sassen da, hörten zu und sangen mit, und das ganze Feld war übersät mit den blau-schwarz-weissen estnischen Nationalflaggen. Das Fest zog sich vom Sommerabend zum Sommerabend immer weiter, und Abend für Abend strömten mehr und mehr Menschen herbei, die Menge wuchs Tag für Tag lawinenartig an, und das dauerte wohl zwei Wochen.“⁴⁴⁶

Am 10. Juni sollen an die 70 000 Esten an einem Sängerfest teilgenommen haben. Am 14. Juni gedachten Zehntausende in Tartu und Tallinn der im Jahr 1941 deportierten Esten und forderten die Freilassung von politischen Gefangenen.⁴⁴⁷

Unter dem wachsenden Druck setzte das ZK der estnischen KP am 16. Juni 1988 den unbeliebten Karl Vaino ab, dessen Stelle der reformbewusste und gebürtige Este Vaino Välijas übernahm.⁴⁴⁸ Er signalisierte umgehend seine Unterstützung für die Idee einer Volksfront, indem er einige Forderungen der noch zu gründenden Organisation – die Ideen einer regionalen Wirtschaftsautonomie und den Vorschlag eines neuen, die „Souveränität der Republiken“ sicherstellenden Abkommens der Unionsrepubliken – in die Plattform der estnischen Delegierten für die XIX. Unionsparteikonferenz übernahm.⁴⁴⁹ Dass die Partei von Anfang an hinter dem Programm der estnischen Front stand, zeigten darüber hinaus die personellen Querverbindungen zwischen der KP und der Nationalbewegung

⁴⁴⁴ Ilves, The People’s Front, S. 7.

⁴⁴⁵ Hosking, Popular Movement, S. 185.

⁴⁴⁶ Meri, Ein Leben, S. 280.

⁴⁴⁷ *Vesti iz SSSR*, 1988: 11-2; Brettin, Das Scheitern, S. 152.

⁴⁴⁸ Ilves, Toomas: Party First Secretary Replaced by Native Estonian, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 7, 1988, S. 3-6.

⁴⁴⁹ Hosking, Popular Movement, S. 185.

sowie symbolische Auftritte Väljas, etwa auf dem Festival „Estlands Lied 1988“, das zu einer Großkundgebung der Volksfront wurde. Drei Wochen später fand schließlich in der Stadthalle zu Tallin die formelle Gründung der Volksfront statt, ein Ereignis, an dem auch Vaino Väljas mit einem offiziellen Auftritt teilnahm.⁴⁵⁰

Zum damaligen Zeitpunkt zählte die Volksfront nach eigenen Angaben 65 000 aktive Mitglieder und über 200 000 Sympathisanten, davon 22% Kommunisten.⁴⁵¹ Der Gründungskongress wählte einen siebenköpfigen Vorstand und verabschiedete eine Charta, in der sich die *Rahvarinne* zum „politischen Pluralismus als wesentliche Stütze der Demokratie“ bekannte sowie ein Programm, welches im Rahmen des Reformkommunismus gehalten wurde und ausdrücklich von einer „Souveränität innerhalb der sowjetischen Föderation“ sprach. Das Recht auf Selbstbestimmung implizierte zwar noch nicht den Austritt aus der Union, jedoch die Verankerung einer rechtlichen Garantie darauf in einem neuen Unionsvertrag, die Wirtschaftsautonomie sowie die Aufwertung des Estnischen zur offiziellen Staatssprache und die Einführung der estnischen Staatsbürgerschaft.⁴⁵² Die im Programm formulierten Ziele lauteten: „die Erlangung der wirklichen politischen Selbstständigkeit der Estnischen SSR“, „die Umwandlung der UdSSR von einem formalföderativen Staat in eine konföderative Union wirklich souveräner Staaten“, „die Dezentralisierung der Macht und die Übergabe der nötigen Machtbefugnisse an Städte, Bezirke, Behörden und Unternehmen“⁴⁵³ Sie waren von den Forderungen der lettischen „Helsinki-86“, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht konsensfähig waren, weit entfernt, und stellten, wie Edgar Savisaar das Programm in seinem Schlusswort auf dem Kongress bezeichnete, den „Mittelweg“⁴⁵⁴ dar. Doch galten sie zu dem Zeitpunkt bereits als sehr gewagt, denn sie hinterfragten die Union der Sowjetrepubliken in ihrer bestehenden Organisationsform.

Das Dokument der estnischen Volksfront bestand im Wesentlichen aus drei Komponenten und, wie der Historiker Uwe Halbach zutreffend bemerkte, stimmte weitgehend mit den Programmen der bald darauf gegründeten Volksfronten in Lettland und Litauen überein.⁴⁵⁵ Es begann erstens mit einer Bestandsaufnahme, die dem „administrativen Sozialismus“ eine „Krise“ bescheinigte und schlussfolgerte, dass nur eine gesamtgesellschaftliche Bewegung von unten (wie die Volksfront) den begonnenen Umgestaltungsprozess „unumkehrbar machen“ und die Perestroika gegen konservative Reaktionen absichern könne. Zweitens beinhaltete

⁴⁵⁰ Materialien des Kongresses mit den Reden, Resolutionen und dem Programm der Volksfront sind im folgenden Band zusammengetragen: Narodnyj kongress. Sbornik materialov kongressa Narodnogo Fronta Estonii, 1-2 Oktjabrja 1988 g., Tallin 1989; zu dem Kongress mit der Zusammenfassung einiger Redebeiträge siehe auch die Zeitung der estnischen Volksfront *Vestnik narodnogo fronta*, Nr. 11, 1988.

⁴⁵¹ Angaben nach Butenschön, Estland, S. 44.

⁴⁵² Vgl. die Stellungnahme der Volksfront zur Frage der Selbstbestimmung in: *Vestnik narodnogo fronta*, Nr. 8, 1988, S. 2, sowie die Charta und das Programm der Volksfront in: Narodnyj kongress, S. 161-187.

⁴⁵³ Vgl. Narodnyj kongress, Zitate auf S. 171f.

⁴⁵⁴ Narodnyj kongress, S. 157.

⁴⁵⁵ Halbach, Brisanz, S. 134.

das Programm die genannten Souveränitätsansprüche Estlands gegenüber der Union sowie drittens konkrete nationalitätenpolitische Forderungen, welche darauf gerichtet waren, den Status der Titularnation in der eigenen Republik zum Besseren zu ändern: Migrationsstopp, die Aufwertung der Nationalsprache im öffentlichen Leben, die Wiedereinführung der nationalen Symbolik, die Verurteilung der bisherigen Assimilationspolitik und der „Aufdrängung gemischtnationaler Kollektive, gemischter Kindergärten, Schulen usw.“, die die „patriotischen Gefühle der Menschen“⁴⁵⁶ entstellt hätten. Darüber hinaus forderte die estnische Volksfront eine „objektive Neubewertung der Geschichte“, die Verurteilung der Repressionen gegen das estnische Volk in der Stalinzeit als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sowie eine „offizielle Anerkennung der Tatsache, dass die Inkorporation der Estnischen Republik in die UdSSR ohne Beachtung der Mehrheitsmeinung des estnischen Volkes erfolgte.“⁴⁵⁷ Die Forderung nach der Aufarbeitung der Umstände des Eintritts aller drei Republiken in den sowjetischen Staatsverband bildete auch einen Schwerpunkt der noch zu bildenden Volksfronten in Lettland und Litauen. Eine weitere Gemeinsamkeit aller drei Volksfrontenbewegungen war ihre stete Bezugnahme auf das von Gorbačev postulierte Primat der allgemeinmenschlichen Werte, die Betonung der anzustrebenden Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenrechte. So stand im Programm der *Rahvarinne*: „Das ideelle und ethische Fundament der Volksfront bilden die allgemeinmenschlichen Werte, Demokratie und Pluralismus, soziale Gerechtigkeit, Internationalismus, Anerkennung der Souveränität aller Völker und der Schutz der Menschenrechte“.⁴⁵⁸ Dabei lässt sich sowohl aus der Programmatik der Volksfronten als auch aus den einzelnen Redebeiträgen des estnischen Kongresses erschließen, dass die Menschenrechte im Baltikum bereits 1988 zum integralen Bestandteil des gesellschaftlichen Diskurses geworden waren, wobei das international verbriefte Recht auf Selbstbestimmung dominierte. Forderungen nach dem Schutz des Individuums vor den Eingriffen des Staates, nach Abschaffung der berüchtigten Paragrafen des Strafgesetzbuches, nach Freilassung und Rehabilitierung aller politischen Gefangenen, nach rechtlichen Garantien bürgerlicher Rechte und persönlicher Freiheiten, des Rechts auf die Gewissens- und Religions-, Meinungs- und Presse-, Reise- und Versammlungsfreiheit und das Bekenntnis zu dem liberalen Menschenrechtsbild waren in allen drei Nationalbewegungen zu vernehmen und sogar in den jeweiligen kommunistischen Parteien konsensfähig.⁴⁵⁹

⁴⁵⁶ Narodnyj kongress, S. 176.

⁴⁵⁷ Vgl. Narodnyj kongress, insbesondere Teil IV und VII des Programms. Die Thematik der Neubewertung der Geschichte und insbesondere der Verurteilung der Stalin-Verbrecher war in zahlreichen Redebeiträgen auf dem Kongress zentral und der Gegenstand der verabschiedeten Resolutionen. Ebd., S. 199, 209–212.

⁴⁵⁸ Narodnyj kongress, Zitat auf S. 172.

⁴⁵⁹ Vgl. jeweils die Programme aller drei Volksfronten, die den Menschenrechten einen separaten Programmfpunkt widmeten. Für Estland: Narodnyj kongress, Teil VII; für Litauen: Občšaja programma Litovskogo dvizhenija za perestrojku. Prinjata na Učreditel'nom s'ezde Litovskogo dvizheja za perestrojku 23 oktjabrja 1988 g., Vil'jnus 1989, in: FSO, F. 54, hier Teil

Nach der Gründung der estnischen Volksfront war Estland auch die erste Republik, die ihre durch die Verfassung garantie Eigenständigkeit in einem Verfassungskonflikt mit der Union in Anspruch nahm. Der Auslöser der Konfrontation waren Michail Gorbačev und seine infolge der XIX. Unionsparteikonferenz geplanten Verfassungsänderungen, die eine weitere Zentralisierung des Einheitsstaates der UdSSR beinhalteten.⁴⁶⁰ Dem Entwurf zufolge sollte der neu zu wählende Volksdeputiertenkongress das Recht erhalten, über den Bestand der UdSSR zu entscheiden, während die Erweiterung der Kompetenzen des Obersten Sowjets zugleich die Eigenständigkeit der Unionsrepubliken einschränkte. Binnen kürzester Zeit wurden in Estland 960 428 Unterschriften gegen diese geplante Verfassungsänderung gesammelt.⁴⁶¹ Auch versuchte eine estnische Delegation ihre Bedenken in Moskau vorzutragen. Am 16. November 1988 reagierte schließlich der Oberste Sowjet Estlands. An diesem Tag proklamierte er unter Berufung auf die durch die Sowjetunion ratifizierten Normen des internationalen Rechts und des darin verankerten Selbstbestimmungsrechts der Völker die Souveränität der Estnischen SSR und sprach sich ein Vetorecht gegen alle Unionsgesetze zu. In einem Verfassungsänderungsgesetz wurde das Alleineigentum der Estnischen SSR an Boden, Bodenschätzen, Luftraum und Gewässern festgelegt sowie das Privateigentum zugelassen. Zugleich forderte es den Obersten Sowjet der UdSSR auf, einen neuen Unionsvertrag auszuarbeiten.⁴⁶² Die Reaktion von Moskau auf diesen Alleingang war das Dekret vom 22. November, in welchem ein großer Teil der von Estland beschlossenen Verfassungsänderungen für ungültig erklärt wurde. Der estnische Oberste Sowjet nahm dieses lediglich „zur Kenntnis“. Mit diesem Verfassungsstreit wurde eine Patt-Situation geschaffen, für deren Lösung die Union kein zuständiges Organ vorsah. Er löste eine Radikalisierung des nationalen Diskurses in allen drei baltischen Republiken aus. Eine Reihe neuer Gesetze, welche Estlands rechtliche Emanzipation vom Zentrum zum Inhalt hatten, wurde bald darauf verabschiedet. Der Oberste Sowjet in Tallin beschloss bereits Anfang Dezember 1988 die konstitutionelle Verankerung des Estnischen als Staatssprache, verbot die Ansiedlung weiterer Industriebetriebe in Nordost-Estland und forderte den Obersten Sowjet der UdSSR auf, Stalins Verbrechen zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu erklären. Am 24. Februar 1989 feierte Estland zum ersten Mal offiziell den 71. Jahrestag seiner Unabhängigkeit.⁴⁶³ Zeitgleich kam es zu Aufrufen der radikalen Oppositionsgruppen, Staatsbürgerkomitees zu gründen und sich in Abgrenzung zu den Zugewanderten und in Estland stationierten Sowjettruppen

III; zu Lettland: Narodnyj Front Latvii (Hrsg.): Programma Narodnogo Fronta Latvii, Riga 1988, hier Teil III.

⁴⁶⁰ Zur XIX. Parteikonferenz siehe nächstes Kapitel.

⁴⁶¹ Die Zahl nach Butenschön, Estland, S. 49.

⁴⁶² Text: Deklaration des Obersten Sowjets Estlands über die Souveränität der Estnischen SSR vom 16. November 1988, in: Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 384. Ausführlich zu dem Konflikt siehe: Uibopuu, Estland, S. 122–126; Butenschön, Estland, S. 47–55.

⁴⁶³ Hierfür wie für das Folgende: Uibopuu, Estland; Altrichter, Russland, S. 229–233; Butenschön, Estland, S. 47–64.

als Bürger der Republik Estland zu registrieren. Unter Einfluss dieser Stimmen radikalierte sich auch die Politik der Volksfront. War Anfang 1989 noch von einer politischen und wirtschaftlichen Souveränität im Rahmen eines sowjetischen Bundesstaates die Rede, strebte man nur wenige Monate später eine Umwandlung der Sowjetunion in einen Staatenbund an, dem das Baltikum als eine eigenständige politische Einheit angehören würde.⁴⁶⁴ Anfang Juli forderte die Volksfront vom Obersten Sowjet der ESSR die Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit Estlands. Im neuen Programm vom Oktober 1989 erklärte sie Estland zu einem „besetzten Land“ und verlangte nach einem Referendum zur Frage der Unabhängigkeit des Landes. Die in dieser Zeit durch eine von der estnischen Akademie der Wissenschaften eingesetzte Kommission getroffene Qualifizierung der geheimen Zusatzprotokolle zum Hitler-Stalin-Pakt als völkerrechtswidrig beschleunigte die weitere Entwicklung in Estland.⁴⁶⁵ Am 12. November 1989 erklärte der Oberste Sowjet Estlands die „Wahlen“ von 1940 als unvereinbar mit der Verfassung von 1938 und daher diese sowie alle rechtlichen Akte aus dem Jahr 1940, einschließlich der Beitrittserklärung Estlands zur UdSSR vom 22. 7. 1940, für ungültig. Fünf Tage später wurde ein Wahlgesetz zum Obersten Sowjet verabschiedet, welches das Wahlrecht an die Aufenthaltsdauer in Estland band.

Die EKP verlor unterdessen immer mehr an Autorität und Bedeutung in der Bevölkerung. Diesen Vertrauensverlust offenbarten die Wahlen zum Volksdeputiertenkongress der UdSSR im März 1989. In Estland siegten 18 von insgesamt 21 von der Volksfront unterstützten Kandidaten.⁴⁶⁶ Im Januar 1990 waren schließlich nur noch 2% der Esten und 19% der Nicht-Esten bereit, die KP zu wählen.⁴⁶⁷ Doch nach den Wahlen zum Obersten Sowjet der Republik am 18. März 1990 begann auch die estnische Volksfront an Bedeutung zu verlieren. Ihre gesellschaftliche Monopolstellung musste sie an eine Vielzahl neuer Gruppen abtreten.⁴⁶⁸ Damit war aber eines ihrer Hauptziele, die „Erhöhung des Niveaus des Bewusst-

⁴⁶⁴ Ebd., S. 60ff.

⁴⁶⁵ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam eine Kommission des Obersten Sowjet Litauens und schließlich zur Verurteilung der geheimen Protokolle durch die speziell hierfür eingesetzte Kommission des Volksdeputiertenkongresses. Dazu mehr: Altrichter, Russland, S. 279–290; Butenschön, Estland, S. 289–300.

⁴⁶⁶ Bungs, Dzintra: A Victory for the Reformers in Estonia and Latvia, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr 4, 1989, S. 3–6.

⁴⁶⁷ Butenschön, Estland, S. 69.

⁴⁶⁸ Ende 1989 bestand die politische Landschaft Estlands hauptsächlich aus vier Strömungen. Die radikale war durch Verfechter der sofortigen Unabhängigkeit Estlands wie die „Estnische Gesellschaft für Denkmalpflege“, die „Partei der nationalen Unabhängigkeit Estlands“ oder die „Estnische Christliche Union“ vertreten, die Träger des Estnischen Kongresses bzw. der Bürgerkomitees waren. Die zweite Strömung stellte die Volksfront dar, in der ehemalige Mitglieder der KP eine führende Rolle spielten. Die dritte Richtung nannte sich „Freies Estland“, wurde ebenfalls von ehemaligen und eher als konservativ geltenden Mitgliedern der KP beherrscht und trat zurückhaltend für eine Unabhängigkeit innerhalb der Union ein. Die vierte Gruppierung stellte die Interbewegung dar, die sich als Reaktion auf die Volksfront hauptsächlich der russischsprachigen Migrantengruppen gebildet hatte und ein Sammelbecken orthodoxer Kommunisten war. Dazu mehr bei: Uibopuu, Estland; Butenschön, Estland, S. 65–82.

seins, der politischen Kultur des Volkes, der Förderung der gesellschaftlichen Initiative“⁴⁶⁹ erreicht. Die Folge eines neuen nationalen Bewusstseins der Esten war der kompromisslose Drang nach Unabhängigkeit. Nicht mehr die Frage, ob die Unabhängigkeit Estlands wiederhergestellt werden solle, bestimmte zunehmend den Diskurs des Nationalen, sondern mit welchen Mitteln dies zu erreichen sei: Auf dem langen Weg des Aushandelns unter Einhaltung der sowjetischen Rechtsnormen oder auf dem konfliktträchtigen Weg des Völkerrechts, wonach Estland durch die Sowjetunion völkerrechtswidrig annexiert worden sei und daher nur der aus Sicht des Völkerrechts legitime Boykott aller sowjetischer Institutionen, zu dem die Bürgerkomitees aufriefen, Moskau zum Einlenken zwingen könne. Berief man sich 1987/1988 noch auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, so rückte das Argument der Verletzung völkerrechtlicher Normen, in dem Fall der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt (Prinzip II der Schlussakte), der Beachtung der Unverletzbarkeit der Grenzen (Prinzip III) und der Territorialen Integrität der Staaten (Prinzip IV) durch die nunmehr offen kritisierte Annexion des Baltikums durch die Sowjetunion 1940 in den Vordergrund.

Unter dem wachsenden Druck stellte sich auch die kommunistische Führung der Republik hinter die Forderungen nach Unabhängigkeit. Im März 1990 wurde von drei radikalen Gruppen – der „Estnischen Gesellschaft für Denkmalpflege“, der „Partei der nationalen Unabhängigkeit Estlands“ und der „Christlich-Demokratischen Union Estlands“ – der sogenannte Kongress von Estland [Eesti Kongress] ins Leben gerufen, der sich als einzige legale Vertretung der Bürger der Republik Estlands verstand und dem Obersten Sowjet als einem „Organ der Besatzungsmacht“ das Recht absprach, Estland zu vertreten. Die Wahl des Kongresses am 24. Februar 1990 brachte mit 98% der Wahlberechtigten eine Teilnahmequote, die alle Wahlen in der Zwischenkriegszeit und die Wahl in den Obersten Sowjet vom März übertraf.⁴⁷⁰ Der Kongress verabschiedete mehrere Resolutionen und Appelle, unter anderem eine Aufforderung an die Teilnehmer des KSZE-Prozesses, die estnische Frage auf die Tagesordnung der Helsinki-II-Konferenz zu setzen.⁴⁷¹ Auch wenn es mit der Wahl des Estnischen Kongresses zu einer Doppelherrschaft und zu einem Streit zwischen ihm und dem Obersten Sowjet über deren Legitimität kam, verband doch die beiden Volksvertretungen wiederum ein Konsens darüber, dass die politische Unabhängigkeit wiederherzustellen sei. Und so bestätigte der Oberste Sowjet der Estnischen SSR am 30. März in dem Beschluss über den staatlichen Status Estlands, dass „die Okkupation der Republik Estland seitens der Union der SSR am 17. Juni 1940 die staatliche Existenz der Republik Estland de jure nicht unterbrochen hat“, dass das „Territorium der Republik Estland [...] bis heute okkupiert“ und die „Ausübung der Staatsgewalt der Union der SSR in Estland von Anfang an [...] unrechtmäßig“ seien und verkün-

⁴⁶⁹ So in der ersten Satzung der Volksfront vom Oktober 1988. Narodnyj kongress, S. 161.

⁴⁷⁰ Butenschön, Estland, S. 73–82.

⁴⁷¹ Ebd.

dete die Wiederherstellung der Republik Estland. Schließlich erklärte er eine „Übergangsperiode“, die mit der Bildung von verfassungsmäßigen Organen der Republik Estland beendet werden sollte.⁴⁷² Am 1. April 1990 wählte der Oberste Sowjet das führende Mitglied der Volksfront, Edgar Savisaar, zum Chef einer Übergangsregierung und am 8. Mai verabschiedete er ein Gesetz „Über die Symbolik Estlands“, das die Bezeichnung „Estnische Sozialistische Sowjetrepublik“ außer Kraft setzte und die offizielle Bezeichnung „Republik Estland“ einführte.⁴⁷³ Damit war Estland nach Litauen, das sich bereits am 11. März 1990 für unabhängig erklärt hatte, die zweite Republik, die das Sowjetimperium ins Wanken brachte.

Mit einem ähnlichen Programm wie *Rahvarinne* konstituierte sich die **lettische** Volksfront mit über 1000 Delegierten und 2300 Unterstützungsgruppen mit rund 120 000 Mitgliedern in Riga am 8./9. Oktober 1988. An den organisatorischen Vorbereitungen waren u. a. der lettische Schriftstellerverband, die Gruppe „Helsinki-86“, die religiöse Bewegung „Wiedergeburt und Erneuerung“ und die ökologische Bewegung aktiv beteiligt. Die Volksfront genoss die Unterstützung der reformorientierten Kräfte in der KP Lettlands (ca. 30% der Delegierten waren Parteimitglieder).⁴⁷⁴ Zum Vorsitzenden der Volksfront wurde Dainis Īvāns, Journalist und Mitglied der KP, der als Anführer der Protestbewegung gegen den Bau des Kraftwerkes an der Düna 1987 bekannt geworden ist, ernannt. In den Vorstand wurden außerdem Jānis Peters, Mitglied des ZK der KP Lettlands und Vorsitzender des Schriftstellerverbandes sowie der Vorsitzende der „Nationalen Unabhängigkeitbewegung Lettlands“, Eduards Berklavs, gewählt. Kurz zuvor war die Ablösung des Ersten Sekretärs der KP Lettlands, Boris Pugo, der zum Vorsitzenden des Parteikontrollkomitees der KPdSU berufen wurde, durch den gemäßigten Reformer Jānis Vagris erfolgt. Die Reformkommunisten Anatolijs Gorbunovs und Vilnis Edvīns Bresis übernahmen den Vorsitz des Präsidiums des Obersten Sowjets bzw. des Ministerrats in Lettland. Kurz darauf sprach sich das ZK der KP Lettlands für Lettisch als Amtssprache aus.⁴⁷⁵ Die Organisatoren der Lettischen Volksfront unterstrichen den „sozialistischen Charakter“ der Bewegung, während sich in ihrem ersten Programm die allgemeindemokratischen Nahziele der gemäßigten Gruppen durchsetzten: Selbstbestimmung innerhalb der Union, Demo-

⁴⁷² Text: Beschuß des Obersten Rates der Estnischen SSR über den staatlichen Status Estlands vom 30. März 1990, in: Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 389.

⁴⁷³ Text: Gesetz der Estnischen Sozialistischen Sowjetrepublik „über die Symbolik Estlands“ vom 8. Mai 1990, in: Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 389f.

⁴⁷⁴ Zur lettischen Volksfront siehe: Bungs, Dzintra: Preparations for the Constituent Congress of the People's Front, in: RFE/RL Baltic Area, SR Nr. 10, 1988, S. 3f.; Ders.: The Draft Program of the People's Front of Latvia, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 11, 1988, S. 11–14; Levits, Lettland, S. 157–161; Butenschön, Estland, S. 137–146; Urdze, Lettland.

⁴⁷⁵ Diesen Schritten gingen heftige Diskussionen voraus, und die angesprochenen Ereignisse stellten angesichts der starken Stellung der Konservativen innerhalb der KP Lettlands einen Kompromiss an beiden Flügeln der Partei dar. Hierzu mehr bei: Búmanis, Die KP Lettlands; Vgl. auch Bungs, Dzintra: *Perestroika* in the Latvian Communist Party, in: RFE/RL, Baltic Area, SR, Nr. 13, 1988, S. 23–26.

kratie und Rechtsstaatlichkeit, ökonomische und kulturelle Autonomie.⁴⁷⁶ Die Souveränitätsvorstellungen unterschieden sich somit kaum von denen der estnischen Volksfront. Eine Vervollständigung des Bildes lieferten jedoch die Redebeiträge des Kongresses, die in lettischer und russischer Sprache in voller Länge direkt vom Rundfunk übertragen wurden und auch radikale Stimmen solcher Gruppen wie „Helsinki-86“ enthielten. Neben der Problematik der Missachtung der souveränen Rechte der Republik prägten die Forderungen nach der Aufarbeitung der sowjetischen Geschichte und der Anerkennung der Annexion der Republik infolge des Hitler-Stalin-Paktes die Reden der Delegierten.⁴⁷⁷

Der Widerstand der konservativen Kräfte in der Partei auf der einen und die wachsende Popularität der radikalen Gruppen („Bewegung für die nationale Unabhängigkeit Lettlands“) sowie ihrer Ideen in der Bevölkerung auf der anderen Seite haben schließlich auch Lettland veranlasst, den Kurs auf die politische Unabhängigkeit zu nehmen. Zwar meldete die KP Lettlands während des Verfassungsstreits Estlands mit der Union noch keine Widerstände gegen die geplante Verfassungsänderung. Fast eine Million Letten reichten jedoch ihren Protest in einer Petition ein und 50 000 demonstrierten am 26. November in Riga für ein souveränes Lettland.⁴⁷⁸ Erst am 28. Juli 1989 sah sich der Oberste Sowjet Lettlands unter dem Druck der Öffentlichkeit gezwungen, eine Deklaration über die Souveränität des lettischen Staates zu verabschieden. Darin wurde festgestellt, dass Lettland seine staatliche Souveränität infolge des geheimen Zusatzprotokolls des Nichtangriffspaktes vom 23. August 1939 zwischen Deutschland und der UdSSR verloren hatte. Unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die internationalen Normen wurde erklärt, die „reale staatliche Souveränität“⁴⁷⁹ Lettlands wiederherstellen zu wollen. Zu diesem Zweck positionierte der Oberste Sowjet den Vorrang der Gesetze der Lettischen SSR vor denen der Union. Die „Souveränität“ wurde vom Obersten Sowjet jedoch genauso wenig wie in Estland oder in Litauen zu diesem Zeitpunkt mit einem Austritt aus der Union gleichgesetzt.⁴⁸⁰ Das offiziell noch geltende Modell der „starken Republiken“ *in der Union* wurde jedoch für viele zunehmend unattraktiv, während die

⁴⁷⁶ Programma Narodnogo Fronta Latvii; ergänzend siehe: Bungs, Dzintra: The Draft Program of the People's Front of Latvia, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 11, 1988, S. 11–14; Baltisches Jahrbuch 1988, S. 92–93.

⁴⁷⁷ Búmanis, Die KP Lettlands, S. 56f.; Fragmente einiger Reden in Deutsch in: Baltisches Jahrbuch, 1988, S. 96–104.

⁴⁷⁸ Bungs, Dzintra: Latvia in May 1989: Thinking of Independence, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 6, 1989, S. 13–16; Latvia Adopts a Compromise Position on Constitutional Changes, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 1, 1989, S. 3–7.

⁴⁷⁹ Text: Deklaration des Obersten Rates der Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Republik Lettland vom 4. Mai 1990, in: Meissner, Die Baltischen, S. 385f.

⁴⁸⁰ Die Volksfront war damals schon radikaler. Für einen Vergleich der Souveränitätserklärungen der drei baltischen Republiken siehe: Bungs, Dzintra: A Comparison of the Baltic Declarations of Sovereignty, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 8, 1989, S. 17–24.

Popularität der radikalen Vereinigungen die Anhängerschaft der Letten an den Souveränitätsvorstellungen *außerhalb* der Union demonstrierte.⁴⁸¹

Diese Rechtsentwicklungen stellten wichtige Schritte auf dem Weg zur politischen Unabhängigkeit bis zur Sezession der Republik dar und waren vor allem auf die fortschrittlich orientierten Abgeordneten Lettlands zurückzuführen, die mehrheitlich (drei Viertel der gewählten Deputierten wurden der Volksfront zugerechnet) im März 1989 zum Volksdeputiertenkongress der UdSSR gewählt wurden.⁴⁸² Währenddessen spitzte sich die Krise innerhalb der lettischen KP zu; sie verlor zunehmend die reformorientierten Mitglieder, die nun in die neu entstandenen Gruppierungen⁴⁸³ wechselten. Die Volksfront hingegen verdoppelte ein Jahr nach ihrer Gründung im Oktober 1988 die registrierte Mitgliedschaft und entwickelte sich zu einer ernst zu nehmenden außerparlamentarischen Opposition.⁴⁸⁴ Trotz dieser Erfolge sah sie sich gezwungen, zu den radikalen Forderungen aufzuschließen. Noch im Mai 1989 erklärte sie ein „unabhängiges und demokratisches“⁴⁸⁵ Lettland zu ihrem Ziel und verankerte es in dem erneuerten Programm, dessen Annahme auf dem zweiten Kongress am 7. Oktober 1989 erfolgte. Demzufolge wurde nun die „Wiederherstellung der staatlichen Unabhängigkeit Lettlands und die Schaffung einer demokratisch-parlamentarischen Republik in den Traditionen der Republik Lettland“⁴⁸⁶ angestrebt. Dieser Forderung kam die lettische Parteiführung nach, als sie am 11. November ein Wahlgesetz

⁴⁸¹ Immer populärer wurde die „Nationale Unabhängigkeitsbewegung Lettlands“, die als Ziel ihrer Tätigkeit die „Wiederherstellung der unabhängigen und demokratischen Republik Lettland“ erklärte. Nach estnischem Vorbild wurde auch in Lettland die Staatsbürgerkomitee-Bewegung ins Leben gerufen. Sie forderte alle diejenigen zur Registrierung als Staatsbürger der Republik Lettlands auf, die am 17. 6. 1940, dem Tag der Besetzung der Republik Lettland durch die Sowjetarmee, Bürger der Republik Lettlands waren sowie deren Nachkommen. Genauso wie die Bürgerkomitees in Estland stritten sie dem Obersten Sowjet Lettlands seine Legitimität ab. Der 1990 schließlich gegründete Kongress von Lettland erlangte jedoch nie den Einfluss, den der Kongress von Estland vorübergehend hatte gewinnen können. Vgl. Butenschön, Estland, S. 141ff.

⁴⁸² Bungs, Dzintra: A Victory for the Reformers in Estonia and Latvia, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 4, 1989, S. 3–6.

⁴⁸³ Auch in Lettland war die politische Landschaft 1989 trotz der noch formal bestehenden Monopolstellung der KP sehr bunt. Die wichtigste oppositionelle Gruppe, die „Nationale Unabhängigkeitsbewegung Lettlands“, konnte mit breiter Öffentlichkeitswirkung im Februar ihren ersten und bereits im Mai 1989 den zweiten Kongress abhalten. Das erklärte Ziel war die „Wiederherstellung der unabhängigen und demokratischen Republik Lettland“. Aus einigen Mitgliedern der Gruppe „Helsinki-86“ hatte sich im April 1989 die „Partei der Wiedergeburt Lettlands“ gegründet. Im Juli 1989 kam es zur Neugründung der einst verbotenen „Lettischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“. Im September 1989 wurde die „Republikanische Partei Lettlands“, im Januar 1990 die „Grüne Partei Lettlands“ und die „Liberale Partei“ gegründet. Vgl. Levits, Lettland, S. 169f.

⁴⁸⁴ Butenschön, Estland, S. 138.

⁴⁸⁵ Der Appell auf Englisch in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 6, 1989, S. 11f.; vgl. auch Bungs, Dzintra: Latvia in May 1989: Thinking of Independence, in: Ebd., S. 13–16.

⁴⁸⁶ Zitiert nach Butenschön, Estland, S. 145; vgl. die Eröffnungsrede von Dainis Īvāns: Eröffnungsrede auf dem 2. Kongress der Volksfront Lettlands, am 7. 10. 1989, in: Baltisches Jahrbuch 1989, S. 61–64; Levits, Lettland, S. 173f.; Atmoda vom 16. 10. 1989, S. 2; das neue Programm in: Atmoda vom 20. 11. 1989, S. 3ff.

zum Obersten Sowjet der Lettischen SSR verabschiedete, das passive Wahlrecht an die Aufenthaltsdauer band, das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus pazifistischen und religiösen Überzeugungen in der Verfassung verankerte und den 18. November zum offiziellen Unabhängigkeitstag (in Erinnerung an die Unabhängigkeitserklärung von 1918) bestimmte. An diesem Tag folgten auch der Vorsitzende des Präsidiums des Lettischen Obersten Sowjets, Anatolij Gorbunovs, sowie der Erste Parteisekretär, Jānis Vagris, zusammen mit fast der Hälfte des lettischen Volkes einem Aufruf der Volksfront zu einer Großkundgebung an der Düna.⁴⁸⁷

Auch wenn die Parteiführung in Lettland anders als in Estland und Litauen den Entwicklungen hinterherließ, strebte man seit Anfang 1990 auch hier ein unabhängiges Lettland an. Genauso wie in Estland wurde jedoch darüber gestritten, wie das zu erreichen sei: Über den evolutionären „parlamentarischen Weg“ oder den von Bürgerkomitees und anderen radikalen Gruppierungen propagierten revolutionären Weg des Völkerrechts, demzufolge Lettland niemals Bestandteil des sowjetischen Staates gewesen war und seine Unabhängigkeit *de jure* nie verloren habe.⁴⁸⁸ Der „Deklaration über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Republik Lettland“ vom 4. Mai 1990, in welcher der neu gewählte Oberste Sowjet der Lettischen SSR die Inkorporation Lettlands in die UdSSR als „völkerrechtliches Verbrechen“ bezeichnete und die Priorität des Völkerrechts vor den staatsrechtlichen Normen anerkannte, lag dann das völkerrechtliche Konzept zu Grunde.⁴⁸⁹ Sie setzte Teile der demokratischen Verfassung von 1922 in Kraft, darunter Artikel 1, demzufolge Lettland eine „unabhängige demokratische Republik“ ist. Es wurde wie in Estland eine Übergangszeit ausgerufen, in der die Unabhängigkeit durch die Wahl des neuen Parlaments auf Grundlage der Verfassung von 1922 wiederhergestellt werden sollte. Am 7. Mai trat die Regierung der Lettischen Unionsrepublik unter dem reformkommunistischen Ministerpräsidenten Vilnis Edvīns Bresis zurück. Zum ersten Ministerpräsidenten der wiederhergestellten Republik Lettland wurde der stellvertretende Vorsitzende der Volksfront, Ivars Godmanis, gewählt. Die lettische Volksfront stellte auch einen Teil der Mitglieder in der neuen Regierung.

Die gleichen Konfliktlinien wie in Estland und in Lettland standen im Vordergrund der **litauischen** Öffentlichkeit, als am 22./23. Oktober in Wilna der Gründungskongress der litauischen „Volksfront“⁴⁹⁰ Sajudis abgehalten wurde. Anders

⁴⁸⁷ Butenschön, Estland, S. 145ff.; Altrichter, Russland, S. 277.

⁴⁸⁸ Hierfür wie für das Folgende siehe: Levits, Lettland, S. 177ff.; Die Diskussionen über die Richtigkeit des weiteren Weges zur Unabhängigkeit wurden sehr intensiv in der Zeitschrift der lettischen Volksfront, der *Atmoda*, geführt.

⁴⁸⁹ Deklaration des Obersten Rates der Lettischen Sozialistischen Sowjetrepublik über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Republik Lettland vom 4. Mai 1990, in: Meissner, Die Baltischen Staaten, S. 390ff.; vgl. hierzu: Levits, Lettland, S. 182ff.

⁴⁹⁰ Im Fall Litauens hat man allerdings die Bezeichnung „Volksfront“ explizit vermieden. Vielmehr sprach man von der „litauischen Bewegung für die Perestroika“. De facto stellte sie jedoch auch eine Volksfront dar und wurde als solche in den Nachbarrepubliken bzw. vom Kreml wahrgenommen.

aber als in den Nachbarrepubliken fanden die Vorbereitungen zu dem Kongress gegen den Willen der heimischen Parteiführung statt.⁴⁹¹ Denn erst zwei Tage vor dem Gründungskongress der Sajudis wurde der erste Sekretär der KP Litauens, Ringaudas Songaila, nach seinem Einsatz der Sicherheitskräfte bei der Räumung einer Gruppe von Hungerstreikenden vom Gedeminas-Platz durch das reform-orientierte Mitglied des ZK, Algirdas Brazauskas, ersetzt.⁴⁹² Der neue Erste Parteisekretär trat dann auch als einer der 1100 Delegierten auf dem Kongress auf, ging jedoch in seinen Ausführungen über das „Leninsche Prinzip des Föderalismus“ in Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht hinaus. Das verabschiedete Programm von Sajudis ähnelte somit auch dem der estnischen oder der lettischen Volksfront, während das darin erwähnte Recht auf Selbstbestimmung noch nicht die Ablösung von der Union, sondern Souveränität auf den Gebieten von Wirtschaft, Kultur, Technologie und Wissenschaft sowie eine „Erneuerung“ der litauischen Nation durch eine neue Nationalitätenpolitik meinte.⁴⁹³

Doch schon bald kam es zu einer neuen Kraftprobe zwischen der Partei und der Volksfront, nach der auch Sajudis ihre Zielsetzungen radikalierte. Wie die lettische KP demonstrierte die litauische Parteiführung Moskau nach der Souveränitätserklärung Estlands die Treue, während Sajudis daran gelegen war, Estlands Alleingang zu unterstützen. Der „Sajudis-Seimas“⁴⁹⁴ verabschiedete entgegen Brazauskas' Einwänden eine „moralische“ Unabhängigkeitserklärung, in welcher zum ersten Mal der Terminus „Unabhängigkeit“ auftauchte.⁴⁹⁵ Die Volksfront sammelte eine Liste mit 1,8 Millionen Unterschriften gegen die von Gorbačev geplante Verfassungsänderung und erklärte Anfang 1989 ein „freies, demokratisches und neutrales Litauen in einem entmilitarisierten Baltikum“ zu ihrem Ziel.⁴⁹⁶ Die vorübergehenden Versuche der Parteiführung, die Bewegung durch Zensur ihrer Publikationen oder Sperrung der Bankkonten unter Druck zu setzen, hatten wenig Erfolg. Sie trugen umso mehr zur Radikalisierung der Gesellschaft und dem Erfolg der Volksfront bei. Nach den Wahlen zum Volksdeputientenkongress im März 1989, in deren Folge 36 von 42 Mandaten auf Sajudis-Kandidaten entfielen, und die KP Litauens eine vernichtende Niederlage erlitt, war Algirdas Brazauskas gezwungen, eine Kurskorrektur seiner Partei vorzunehmen.⁴⁹⁷ Bald darauf wurde er zum Ersten Parteichef im Baltikum, der einen

⁴⁹¹ Hierfür wie für das Folgende siehe: Butenschön, Estland, S. 230–241.

⁴⁹² Girnius, Saulius: A New Party First Secretary: Algirdas Brazauskas, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 12, 1988, S. 19–21.

⁴⁹³ Občaja programma Litovskogo dviženija za Perestrojku.

⁴⁹⁴ So hieß das auf dem Gründungskongress der Sajudis gewählte Parlament, der sog. „Sajudis-Seimas“.

⁴⁹⁵ Butenschön, Estland, S. 237; vgl. auch die Diskussion dazu in dem Bulletin von Sajudis, *Vozroždenie*, Nr. 9, 1988.

⁴⁹⁶ Butenschön, Estland, S. 238.

⁴⁹⁷ Girnius, Saulius: Sajudis Candidates Sweep Elections, in: RFE/RL Baltic Area, SR, Nr. 4, 1989, S. 19–21; Ders.: Preliminary Results of Run-Off Elections, in: Ebd., S. 23–24; Girnius, Kestutis: Lithuanian Communist Party in a Quandary, in: Ebd., S. 25–29; interessant ist in

Bruch mit der KPdSU vollzog. Und Litauen war das erste Land, welches das Mehrparteiensystem am 7. Dezember 1989 einführe.⁴⁹⁸

Der Erfolg der Sajudis bestand nicht nur darin, dass sie den Diskurs des Nationalen in Litauen stärker bestimmte, sondern, dass es ihr (anders als den Schwesternorganisationen in Estland oder Lettland) relativ schnell gelang, die KP Litauens zu „sajudisieren“.⁴⁹⁹ Auf Druck der Sajudis nahm die neue Parteiführung unter Brazauskas zunehmend Abstand von den konservativ-stalinistischen Kräften innerhalb der eigenen Partei und ging auf einen Konfrontationskurs mit Moskau. Als erste unter den baltischen Republiken schlug Litauen den konflikträchtigen Weg der Erklärung der Unabhängigkeit auf der Basis des Völkerrechts ein. Nachdem der Oberste Sowjet in Wilna bereits am 18. Mai 1989 bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen eine Deklaration „Über die Souveränität Litauens“⁵⁰⁰ verabschiedet hatte, in der der Anschluss an die UdSSR erstmals offiziell als „gewaltsam und widerrechtlich“ bezeichnet und die Gültigkeit der Gesetze von der Zustimmung des Litauischen Obersten Sowjets abhängig gemacht worden war, strich er im Dezember 1989 das Führungsmonopol der KP aus der Verfassung. Auf dem ZK-Plenum am 19. und 20. Februar 1990 wurde die Partei konkreter: Sie erklärte die „Wiederherstellung eines unabhängigen litauischen Staates und die Garantie seiner internationalen Anerkennung“⁵⁰¹ zum Hauptziel. Trotz dieser Erklärung musste die Partei bei den Wahlen des neuen Obersten Sowjets am 24. Februar 1990 eine vernichtende Niederlage einstecken. Die von Sajudis unterstützten Kandidaten, deren Hauptwahlkampfthema die Unabhängigkeit Litauens von der Union war, gewannen dagegen in den ersten Mehrparteienswahlen der Sowjetunion 72 von 141 Mandaten.⁵⁰² Anders als in Tallin und Riga, wo Arnold Rüütel und Anatolijs Gorbunovs wieder als Parlamentspräsidenten gewählt wurden, unterlag Algirdas Brazauskas dem Sajudis-Vorsitzenden Vytautas Landsbergis und wurde zum Vizepremier in der neuen Koalitionsregierung der Ministerpräsidentin Kazimiera Prunskienė, die ebenfalls von der Sajudis kam. In Sorge um Gorbačevs politischen Kurs, der die weiteren Schritte zur Unabhängigkeit blockieren könnte – schließlich hatte Moskau noch vor der konstituierenden Sitzung des neuen Obersten Sowjets in Wilna vor einer Unabhängigkeitserklärung gewarnt – beschloss das litauische Parlament bereits am 11. März mit 124 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen die „Wiederherstellung der 1940 durch eine fremde

diesem Zusammenhang auch die persönliche Sicht von Algirdas Brazauskas: Ders.: Razvod po-litovski, Wilna 1993.

⁴⁹⁸ Mehr dazu: Altrichter, Russland, S. 273ff.; Butenschön, Estland, S. 253–264.

⁴⁹⁹ Butenschön, Estland, S. 238.

⁵⁰⁰ Text: Deklaration des Obersten Sowjets der Litauischen SSR „Über die Souveränität Litauens“ vom 18. Mai 1989, in: Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 386f.

⁵⁰¹ Zitiert nach Butenschön, Estland, S. 262.

⁵⁰² Hierfür wie für das Folgende: Girnius, Saulius: Struggle for Independence and Recognition, in: Radio Liberty, Report on the USSR. A weekly publication of RFE/RL on current Soviet affairs (künftig: RL, Report), Vol. 3, Nr. 1, 1991, S. 51–54; Butenschön, Estland, S. 262ff.

Macht verletzten souveränen Rechte des litauischen Staates“.⁵⁰³ Mit sofortiger Wirkung annulierte es die Verfassungen der Litauischen SSR (1978) und der Sowjetunion (1977) und setzte stattdessen, abgesehen von einigen Artikeln, die Verfassung des unabhängigen Litauens vom 12. Mai 1938 wieder ein.⁵⁰⁴ Bemerkenswert ist, dass das Parlament in der Unabhängigkeitserklärung nicht mehr, wie in der Deklaration über die Souveränität vom 18. Mai 1989, vom Gedanken eines auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker beruhenden Sezessionsrechts Gebrauch machte. Um der eigenen neuen Argumentation von der Illegitimität des bisherigen Anschlusses an die UdSSR nicht zu widersprechen, begründete es diesen Schritt stattdessen mit der „Unverletzlichkeit der Grenzen, wie das in der Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975 formuliert ist“.⁵⁰⁵

Bezog der Diskurs des Nationalen in den baltischen Republiken bis 1989 vorwiegend noch seine Legitimation aus dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung, so setzte sich nach der offiziellen Verurteilung der Geheimprotokolle des Hitler-Stalin-Paktes im Herbst 1989⁵⁰⁶ eine inhaltlich neue völkerrechtliche Begründung der Sezessionsbestrebungen durch.⁵⁰⁷ Den Unabhängigkeitserklärationen aller drei baltischen Republiken lag eine gemeinsame Logik zu Grunde, die besagte, dass es sich nicht um eine Neugründung durch Sezession vom sowjetischen Staatsverband, sondern um die Wiederherstellung der 1940 verlorenen Unabhängigkeit handele. Denn Litauen, Estland und Lettland seien niemals völkerrechtlich Bestandteile des sowjetischen Staates gewesen.⁵⁰⁸ Mit dem Argument, „es handele sich völkerrechtlich gesehen nicht um innere Angelegenheiten der Sowjetunion“⁵⁰⁹, strebten zuerst die Volksfronten und dann die Regierungen der baltischen Republiken die Internationalisierung der „Baltischen Frage“ an. Der KSZE-Prozess bot ihnen dafür nicht nur die normative, sondern auch die institutionelle Grundlage oder, mit den Worten des ehemaligen estnischen Präsidenten bildhaft ausgedrückt, eine „Hintertür“, „durch die wir in das Haus der internationalen Beziehungen hineingelangen könnten“.⁵¹⁰ „Für uns Balten“, so Lennart Meri weiter, war die KSZE

⁵⁰³ So der volle Wortlaut der Überschrift. Vgl. Vardys, Litauen, S. 243. Text der Erklärung in: Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 387f.

⁵⁰⁴ Text: Gesetz der Litauischen Republik über die Wiederherstellung der Geltung der Verfassung Litauens vom 12. Mai 1938, in: Meissner, Die Baltischen Nationen, S. 388.

⁵⁰⁵ Ebd.

⁵⁰⁶ Es handelte sich dabei um die Ergebnisse der von den Obersten Sowjets Lettlands, Litauens und Estlands sowie von der Estnischen Akademie der Wissenschaften und vom Deputiertenkongress der UdSSR im Herbst 1989 eingesetzten Kommissionen, in deren Beschlüssen die lang gelegnete Existenz der Geheimprotokolle zugegeben und diese als nichtig erklärt wurden. Von diesen Beschlüssen wurde die Illegitimität der Einverleibung der baltischen Staaten in den Staatsverband der UdSSR abgeleitet. Vgl. Altrichter, Russland, S. 272–290.

⁵⁰⁷ Gleichwohl war diese Argumentation in dem gesellschaftlichen Diskurs schon vorher vorzufinden.

⁵⁰⁸ Vgl. Levits, Lettland.

⁵⁰⁹ So etwa die Begründung des Lettischen Volkes in einem offenen Brief an Michail Gorbačev und George Bush vom 18. 11., abgedruckt in: *Atmoda* vom 27. 11. 1989, S. 1.

⁵¹⁰ Meri, Ein Leben, S. 314.

„ein hervorragend geeignetes Forum und Instrument. Denn hier konnten wir Anschluss finden, Gespräche führen, Kontakte mit den einzelnen Außenministern anknüpfen, ohne dass die Verantwortlichkeit eines einzelnen Landes so spürbar tangiert worden wäre wie bei einem Besuch in einer Hauptstadt.“⁵¹¹

4.3 Die KSZE als Forum und Instrument – Internationalisierung der „Baltischen Frage“ via KSZE 1989/1991

Die Prinzipien der KSZE-Schlussakte (das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die territoriale Integrität der Staaten, die Unverletzlichkeit der Grenzen oder der Verzicht auf Androhung und Anwendung von Gewalt) blieben als Argumente im Diskurs des Nationalen in allen drei Republiken in der Zeit ab 1989 zentral. Neu kam der Versuch hinzu, die KSZE als ein multilaterales Kommunikationsforum zu nutzen, in dessen Rahmen in regelmäßigen Abständen die „Baltische Frage“ problematisiert und ein Anerkennungsprozess der baltischen Republiken *via* westliche Staaten eingeleitet werden könnte.

Im Bewusstsein, dass ihre Ziele nur durch ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zu erreichen seien, gründeten die Vertreter der drei Volksfronten bereits am 14. Mai 1989 in Tallin die „Baltische Versammlung“. In einer Erklärung formulierten sie, ausgehend vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, die „staatliche Souveränität in einem neutralen und entmilitarisierten Balto-Scandia“⁵¹² zum gemeinsamen Ziel. Sie wendeten sich mit einem Appell zugleich an die Teilnehmerstaaten des KSZE-Prozesses, an den Generalsekretär der UN und an den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets, dass diese ihre „Aufmerksamkeit auf das Bestreben [baltischer] Nationen zu Selbstbestimmung und Unabhängigkeit in einem neutralen und entmilitarisierten [...] Europa und auf die Notwendigkeit der Lösung dieses Problems auf der internationalen Ebene unter Teilnahme der bevollmächtigten Vertreter Estlands, Lettlands und Litauens“⁵¹³ lenken sollten. Im Mai 1990 wurde in Tallin der „Baltische Rat“ aus der Zeit zwischen 1934 und 1940 neu belebt, dessen Auftrag unter anderem in der „vollen Wiederherstellung der staatlichen Souveränität“ bestand. Inzwischen leiteten die drei Republiken ihre Unabhängigkeit aus der anerkannten Nichtigkeit der Geheimprotokolle des Hitler-Stalin-Paktes ab und befanden sich nach den Unabhängigkeitserklärungen in einem Konflikt mit Moskau. Zwar wurde von den neuen Regierungen und dem „Baltischen Rat“ weiterhin immer wieder versucht, die „Baltische Frage“ auf die Agenda des Helsinki-Prozesses zu setzen,⁵¹⁴ dieses Ziel wurde aber noch

⁵¹¹ Ebd., S. 318.

⁵¹² Deklaracija prav Baltijskich nacij, in: Baltijskaja Assambleja, Tallin 13–14 maja 1989, Tallin 1989; abgedruckt auch in: *Vozroždenije* vom 23. 5. 1989, S. 1f.

⁵¹³ Obrášenie predstaviteľov narodných frontov Estónie, Latviei i Lituvy, in: Ebd.

⁵¹⁴ Bis Herbst 1990 gab es sechs Treffen des Baltischen Rates, die fast alle einen Appell an die KSZE-Staaten verabschiedeten, die „Wiederherstellung der unabhängigen Staatlichkeit“ Estlands, Litauens und Lettlands zum integralen Bestandteil des Helsinki-Prozesses zu machen. Meissner, Die Staatliche Kontinuität, S. 298ff.

durch den ausdrücklichen Wunsch nach einer Mitgliedschaft in der KSZE ergänzt.⁵¹⁵ Dahinter verbarg sich das Kalkül, durch die Aufnahme in die Organisation, deren Vollmitglieder nur souveräne Staaten sein konnten, einen schnelleren Anerkennungsprozess herbeizuführen. Die Aufnahme der baltischen Staaten in den KSZE-Prozess war auch deswegen für sie erstrebenswert, weil es auf Grund des der KSZE zu Grunde liegenden Konsensprinzips eine faktische Anerkennung durch die Sowjetunion bedeutet hätte. Die Westmächte wurden damit daran erinnert, dass sie den gewaltsamen Anschluss der baltischen Republiken an die UdSSR nie anerkannt und diese Position darüber hinaus ebenso wie die Sowjetunion im Prinzip IV (Territoriale Integrität der Staaten) der Schlussakte von Helsinki bekräftigt hatten.⁵¹⁶

Vordergründig ging es den baltischen Staaten jedoch nicht mehr um die Bestätigung ihrer völkerrechtlichen Unabhängigkeit durch die westlichen Staaten, sondern um die Anerkennung der neu gewählten *Regierungen* durch diese sowie durch die Sowjetunion.⁵¹⁷ Obwohl die meisten westlichen Staaten die Unabhängigkeitsbemühungen der Balten unterstützten und durch den Empfang von führenden baltischen Politikern die Regierungen dort faktisch anerkannten, zögerten sie jedoch mit konkreten Schritten, um Gorbačevs Reformprozess und die im Herbst 1989 möglich gewordene Wiedervereinigung Deutschlands nicht zu gefährden.⁵¹⁸ Die größte Unterstützung kam von den skandinavischen Staaten.⁵¹⁹ Spätestens nachdem Moskau jedoch zusätzliche Truppen im März nach Litauen verlegt und im April 1990 eine Wirtschaftsblockade gegen das Land verhängt hatte,⁵²⁰ wurde die „Baltische Frage“ zum Thema auf der zweiten KSZE-Konferenz über die menschliche Dimension in Kopenhagen (5.6.–29.6. 1990). Die

⁵¹⁵ So in der Erklärung zur Aufnahme in die KSZE vom Baltischen Rat, in: SZ vom 14. 5. 1990, S. 6.

⁵¹⁶ So in einer Erklärung des Baltischen Rates an die sechs Staaten, die am 12. 9. 1990 an den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen in Moskau teilnehmen sollten, in: Butenschön, Estland, S. 302; Meissner, Die Staatliche Kontinuität, S. 298ff.

⁵¹⁷ Meissner, Die Staatliche Kontinuität, S. 302f.; Muiznieks, Nils: The Emerging Baltic Foreign-Policy Establishments, in: RL, Report, Vol. 2, Nr. 35, 1990, S. 17–19.

⁵¹⁸ So wurde von den USA und den westeuropäischen Mächten (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich) nach der Verhängung der Wirtschaftsblockade gegen Litauen durch Moskau noch versucht, Druck auf die litauische Regierung auszuüben bzw. sie zur vorübergehenden Aussetzung der Parlamentsbeschlüsse über die Unabhängigkeit zu bewegen. Die Zurückhaltung wurde auch etwa durch die „kühlen“ Empfänge von Litaueus Staatsvertretern in den USA und Frankreich demonstriert. Vgl. Vardys, Litauen, S. 253f.; Meissner, Die Staatliche Kontinuität, S. 302–307; eine sehr gute ausführliche Darstellung der Politik westlicher Staaten gegenüber dem Baltikum in dieser Phase bietet Spohr Readman, Kristina: International Reactions to Soviet Disintegration. The Case of the Baltic States, in: Bozo/Rey/Ludlow/Nuti, Europe, S. 220–232; Dies.: Between Political Rhetoric and *Realpolitik* Calculations: Western Diplomacy and the Baltic Independence Struggle in the Cold War Endgame, in: CWH, Vol. 6, Nr. 1, 2006, S. 1–42; Grachev, From the Common European Home, S. 213.

⁵¹⁹ Meissner, Die Staatliche Kontinuität, S. 308ff.; Spohr Readman, Between Political Rhetoric and *Realpolitik* Calculations, S. 17.

⁵²⁰ Girnius, Saulius: Lithuania's Struggle with the USSR, in: RL, Report, Vol. 3, Nr. 5, 1991, S. 1–3; Butenschön, Estland, S. 265–286, 313–324.

KSZE-Teilnehmerstaaten erreichte zu Beginn der Konferenz erneut eine gemeinsame Erklärung des „Baltischen Rates“, dem Helsinki-Prozess beitreten zu wollen, während die nach Kopenhagen eingereisten Minister der drei baltischen Länder persönlich das Bestreben Litauens, Lettlands und Estlands zum Ausdruck brachten, zunächst als Beobachter an den Expertentreffen teilnehmen zu wollen. Diese Anträge wurden jedoch auf Moskaus Widerstand hin als nicht konsensfähig zurückgewiesen.⁵²¹ Die sowjetische Seite lehnte die Beteiligung der baltischen Länder am KSZE-Prozess mit der Begründung ab, diese als Teile der UdSSR bereits zu vertreten. Dennoch kehrte die Problematik auf Initiative u. a. Islands, der Niederlande, Norwegens und Luxemburgs auf die Tagesordnung des Kopenhagener Treffens zurück.⁵²² Der „Baltische Rat“ und die baltischen Staaten setzten im Herbst 1990 ihrerseits die Appelle weiter fort, ihre Länder im Helsinki-Prozess vertreten zu dürfen.⁵²³ Schließlich wurden die Außenminister Lennart Meri (Estland), Jānis Jurkāns (Lettland) und Algirdas Saudargas (Litauen) von der französischen Regierung als Ehrengäste zur Gipfelkonferenz der KSZE in Paris im November 1990 eingeladen. Unter sowjetischem Druck war Frankreich allerdings gezwungen, sie wieder herauszukomplimentieren. Die Episode wurde von den baltischen Regierungen und auch von der westlichen Öffentlichkeit mit Empörung aufgenommen, verschaffte jedoch den baltischen Staaten wohl mehr Medienaufmerksamkeit als die ursprünglich vorgesehene Anwesenheit auf der Konferenz in Paris. Eine Reihe von Staats- und Regierungschefs stellte sich auf die Seite der brüskierten Balten. Der tschechoslowakische Präsident Václav Havel und der schwedische Ministerpräsident Gösta Ingvar Carlsson traten in ihren Ansprachen für die „Verwirklichung der Selbstständigkeitsbestrebungen der baltischen Nationen im Sinne der Schlussakte von Helsinki“ ein.⁵²⁴

Nach der bitteren Erfahrung in Paris ergänzten die Balten ihre öffentlichen Appelle an die KSZE-Signatarstaaten durch die Praxis, als Gäste von Delegationen anderer, zumeist nordeuropäischer Staaten (Island, Norwegen, Dänemark), an den öffentlichen Sitzungen der KSZE-Tagungen teilzunehmen. Nach der militärischen Intervention und dem versuchten Putsch des Zentrums in Litauen und Lettland im Januar 1991, in deren Folge insgesamt 19 Menschen umkamen, sahen sich schließlich alle Staaten außer der UdSSR veranlasst, sich dem von Österreich eingebrachten Vorschlag einer Sondertagung zur Lage im Baltikum anzuschließen.⁵²⁵ Diese Initiative wurde jedoch durch die Sowjetunion blockiert. Damit verstieß die UdSSR gegen die kurz zuvor im November 1990 in Paris unterzeichnete Charta von Paris, welche die Einberufung von Sondersitzungen in dringli-

⁵²¹ Vgl. Zagorski, Chel'sinksij process, S. 339ff.; AdG 1990: 34580; hierfür wie für das Folgende siehe auch: Kionka, Riina: The CSCE and the Baltic States, in: RL, Report, Vol. 2, Nr. 47, 1990, S. 17–19.

⁵²² Zagorski, Chel'sinksij process, S. 340f.

⁵²³ Ebd.

⁵²⁴ Meissner, Die Staatliche Kontinuität, S. 313; Lange, The Baltic States, S. 239; Trapans, Jan Arveds: Baltic Foreign Policy in 1990, in: RL, Report, Vol. 3, Nr. 2, 1991, S. 15–18.

⁵²⁵ Zagorski, Chel'sinksij process, S. 391.

chen Fragen vorsah.⁵²⁶ Einige Staaten leiteten die erste Stufe des im Schlussdokument des KSZE-Treffens in Wien vom Januar 1989 verankerten Mechanismus zur menschlichen Dimension ein, indem sie Moskau um Informationen zu dem Vorfall ersuchten.⁵²⁷ Währenddessen bemühten sich die Vertreter der baltischen Nationen weiterhin um eine Anerkennung ihrer Regierungen im Westen, allen voran in den USA. Am 22. Januar appellierte der stellvertretende Vorsitzende des Obersten Sowjets Lettlands, Dainis Īvāns, und der Vizepräsident für Internationale Beziehungen Litauens, Bronius Kuzmickas, vor der „Amerikanischen Kommission für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ an die USA, durch die Einstellung der Wirtschaftshilfe eine Absage des anstehenden Gipfeltreffens zwischen George Bush sen. und Michail Gorbačev sowie durch öffentliche Verurteilungen der sowjetischen Reaktionen Einfluss auf Moskau zu nehmen. Zentral blieben die Bitten, eine internationale Sonderkonferenz zur „Baltischen Frage“ einzuberufen und die baltischen Staaten durch eine offizielle Anerkennung der dortigen demokratisch gewählten Regierungen zu unterstützen:

„The United States, which to this day has not recognized Latvia's, Lithuania's, and Estonia's illegal annexation and Sovietization, has a decisive role in this process. It is for this reason that we would like to see a high-level United States delegation visit the Baltic states as soon as possible.“⁵²⁸

Durch die Besuche von Kongressabgeordneten und Senatoren im Februar und April 1991 im Baltikum kamen die USA diesen Appellen nach. Im Mai reisten das kommissarische Staatsoberhaupt Vytautas Landsbergis (Litauen), der Ministerpräsident Ivars Godmanis (Lettland) und der Premierminister Edgar Savisaar (Estland) nach Washington, wo sie nach einer Anhörung im Kongress und Gesprächen mit Senatoren offiziell vom US-Präsidenten empfangen wurden. Vorreiter bei der rechtlichen Anerkennung waren aber Island und Dänemark. Der isländische Außenminister Jón Baldvin Hannibalsson verurteilte zusammen mit dem estnischen Außenminister Lennart Meri am 21. Januar in Tallinn die militärische Intervention der Sowjetunion im Baltikum und ermahnte Éduard Ševardnadze, die Gespräche mit den demokratisch gewählten Repräsentanten Litauens bedingungslos aufzunehmen. Am 12. Februar stimmte das isländische Parlament für die Anerkennung Litauens als unabhängiger Staat sowie für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Dänemark unterzeichnete ungeachtet der Moskauer Proteste mit allen drei Staaten im Februar bzw. März Kooperationsabkommen und verpflichtete sich schriftlich, die baltischen Staaten bei den Bemühungen um die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen zu unterstützen. Auch andere Staaten signalisierten mit Kreditzusagen, der Eröffnung von Konsulaten und gemeinsamen Regierungserklärungen, welche die diplomatische Anerkennung der

⁵²⁶ Charta von Paris für ein neues Europa, <http://www.osce.org/node/39518>.

⁵²⁷ Zagorski, Chel'sinksij process, S. 391.

⁵²⁸ So Kuzmickas, in: Implementation of the Helsinki Accords. Hearing before the Commission on Security and Cooperation in Europe. One Hundred Second Congress. First Session. Soviet Crackdown in the Baltic States. January 22, 1991, S. 15.

baltischen Staaten zum Ausdruck brachten, ihre pro-baltische Position.⁵²⁹ Von besonderer Bedeutung war die Unterstützung Boris El'cins, des ersten Präsidenten Russlands, der eine wachsende Herausforderung für Gorbačevs Machtstellung als Präsident der Union darstellte. Am 14. Januar 1991 unterzeichnete El'cin zusammen mit Vertretern der baltischen Republiken eine Erklärung, in der man sich einen gegenseitigen Beistand im Falle einer Aggression gegen die Souveränität der vier Republiken zusicherte.⁵³⁰ El'cins Politik der Solidarität mit den baltischen Republiken, der Domino-Effekt des nationalen „Spill-Over“ innerhalb der UdSSR und der wachsende politisch-ökonomische Druck des Westens veranlassten schließlich den Kreml zum Kurswechsel gegenüber dem Baltikum.

Die Hoffnungen der baltischen Republiken auf eine schnelle internationale Anerkennung durch die KSZE wurden dennoch insofern enttäuscht, als Moskau bis zum Ende der Sowjetunion allen Versuchen der baltischen Staaten erbittert Widerstand leistete, ein offizieller Teilnehmer des KSZE-Prozesses zu werden. Seit Frühjahr 1991 war das Zentrum zwar bereit, mit einer Neuregelung der Beziehungen in einem neuen Unionsvertrag der „Souveränen Sowjetrepubliken“ den baltischen Bestrebungen nach Unabhängigkeit ein Stück entgegenzukommen. Dieses Einlenken und der am 23. April 1991 in Gang gesetzte, unter dem Schlagwort „Novo-Ogarevo“ bekannt gewordene Einigungsprozess kamen allerdings um mindestens ein Jahr zu spät. Die inzwischen abgehaltenen Referenden in allen drei baltischen Republiken ergaben, dass die Mehrheit der Bevölkerung einschließlich der dort lebenden Russen, die den größten Widerstand gegen die baltische Nationalbewegung leisteten und von der Union als Argument gegen eine Abspaltung vorgebracht wurden, die nationalstaatliche Unabhängigkeit einer Bindung an die Union vorzog.⁵³¹ International waren Litauen, Estland und Lettland *de facto* und zum Teil auch *de jure* als unabhängige Staaten anerkannt, während die stete Präsenz baltischer Vertreter als Gäste anderer Delegationen auf den öffentlichen Sitzungen der KSZE-Treffen die „Baltische Frage“ zwangsläufig zu einem Teil der multilateralen Diplomatie gemacht hatte. Außerdem lösten die baltischen Staaten einen Nachahmungseffekt in den anderen Teilrepubliken der Sowjetunion aus, indem einige, dem baltischen Beispiel folgend, gleichfalls ihre internationale Anerkennung über die KSZE zu erreichen versuchten. So bekundeten 1990 die ukrainische, die armenische und die georgische Regierung das Interesse an dem KSZE-Prozess; das Gleiche behauptete Belarus getan zu haben.⁵³²

Der Zerfall der Sowjetunion war zu Beginn des Jahres 1991 kaum noch aufzuhalten, wobei der Einfluss des Westens diesen Desintegrationsprozess enorm vorantrieb. Doch obgleich westliche Diplomatie bei der Erstarkung baltischer Unabhängigkeitsbestrebungen von Signifikanz war und den Desintegrationsprozess

⁵²⁹ Vgl. Meissner, Die Staatliche Kontinuität, S. 303–312; Spohr Readman, Between Political Rhetoric and *Realpolitik* Calculations, S. 17–19, 23–26.

⁵³⁰ Altrichter, Russland, S. 397.

⁵³¹ Butenschön, Estland, S. 321f.

⁵³² Zagorskij, Chel'sinksjj process, S. 381, 412; Kionka, Riina: The CSCE and the Baltic States, in: RL, Report, Vol. 2, Nr. 47, 1990, S. 17–19, S. 18.

der UdSSR beschleunigte, handelte es sich dabei keinesfalls um eine „Grand Strategy“ der westlichen Regierungen, welche an einer Implosion des Sowjetimperiums in Wirklichkeit wenig interessiert waren.⁵³³ Vielmehr machten sich die Fernwirkungen von Helsinki bzw. von der dem KSZE-Prozess inhärent gewordenen Rhetorik der Menschenrechte bemerkbar. „It was reference to this language of universal norms and values used so much and for so long by the West which rapidly turned Baltic aspirations from autonomy to independence, from a domestic into an international issue“, so das Fazit der einschlägigen Untersuchung von Kristina Spohr Readman.⁵³⁴ Auch wenn die Bestrebungen baltischer Republiken, ihre Unabhängigkeit wiederherzustellen, von den westlichen Supermächten als eine zusätzliche Gefährdung von Gorbačevs politischer Machtstellung und der Wiedervereinigung Deutschlands wahrgenommen und deshalb wenig begrüßt wurden, die „language of support“ gegenüber demokratisch gewählten neuen Regierungen in Estland, Lettland und Litauen, wie sie etwa die USA als traditioneller „Anwalt“ von Menschen- und Bürgerrechtsbewegungen aus Gründen ihrer Glaubwürdigkeit aufrechterhalten mussten, war ein schlagkräftiger Faktor im Kampf baltischer Republiken um ihre Unabhängigkeit. Dies umso mehr, als die Entwicklungen in Estland, Lettland und Litauen in der ganzen Sowjetunion Schule machten und selbst manche autonome Gebiete innerhalb der RSFSR begannen, für sich die Geltung dieser internationalen „language of support“ und der Helsinki-Prinzipien zu beanspruchen.⁵³⁵

4.4 Der Domino-Effekt des Nationalen „Spill-Over“

Die Gründung der baltischen Volksfronten stellt den erfolgreichsten Versuch der informellen Gruppen dar, die vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten mit nationalitätenpolitischem Hintergrund in eine wirkungsstarke politische Kraft zu bündeln, der sich weder die lokalen Führungen noch das Zentrum widersetzen konnten. Wie der Rechtswissenschaftler Egil Levits auf Lettland bezogen treffend

⁵³³ Spohr Readman, Between Political Rhetoric and Realpolitik Calculations, S. 28–33; Dies., International Reactions; Grachev, Common European Home, vor allem S. 213.

⁵³⁴ Spohr Readman, Between Political Rhetoric and Realpolitik Calculations, S. 28.

⁵³⁵ Dabei wurden in einigen Unionsrepubliken stellenweise die wiedergeborenen Helsinki-Gruppen und ihre früheren Protagonisten zu den ursprünglichen Kristallisierungspunkten des nationalen Selbstbewusstseins. Es sei an dieser Stelle wiederholt, dass in Armenien, Georgien und in der Ukraine von den Aktivisten der Helsinki-Bewegung der 1970er Jahre 1987 Komitees zum Schutze der politischen Gefangenen gebildet wurden, aus denen andere informelle Gruppen mit nationalem Profil hervorgingen. In Georgien wurde von den Mitbegründern der Georgischen Helsinki-Gruppe, Zviad Gamsachurdija und Merab Kostava, die Vereinigung „Il'ja Čavčavadze-Gesellschaft“ ins Leben gerufen, die sich später in verschiedene nationale Gruppen aufspaltete und den Diskurs des Nationalen bestimmte. In der Ukraine nahm die frühere Ukrainische Helsinki-Gruppe unter Vjačeslav Černovil im Sommer 1987 ihre Tätigkeit auf. Die Bewegung der Krimtataren für die Rückkehr in ihre Heimat Krim wurde wiederum von dem früheren Bürgerrechtsaktivisten Mustafa Džemilev angeführt. Siehe dazu einen zusammenfassenden Überblick von U.S. Helsinki Watch Committee, Neformaly, S. 85–123.



Die Baltische Menschenkette vom 23. August 1989 im Landesinneren auf der Strecke von Tallinn über Riga und bis Vilnius.

(Quelle: ITARTASS, ID 205143)

feststellte, bestand der größte Erfolg der baltischen Volksfronten in der „Umpolung“ eines „Teils der Mitglieder der Kommunistischen Partei“.⁵³⁶ Die Ohnmacht des Zentrums im Verhältnis zu den Nationalbewegungen im Baltikum musste Georgij Šachnazarov bereits im Herbst 1988 in einem Informationsbrief an Michail Gorbačev konstatieren: „Unser Unglück besteht darin, dass die lokale Staatsmacht durch die Volksfronten *de facto* verschluckt worden ist“.⁵³⁷ Dass die drei Volksfronten und ihre Ideen die Vielzahl der Balten hinter sich hatten, zeigte am eindrucksvollsten eine Gemeinschaftsaktion am 23. August 1989, dem 50. Jahrestag des Hitler-Stalin-Paktes: In einer 620 Kilometer langen lückenlosen Menschenkette demonstrierten fast zwei Millionen Teilnehmer quer durch alle drei Republiken auf dem sogenannten baltischen Weg für Unabhängigkeit.⁵³⁸

Die Ausmaße der Bewegungen und die durch diese transportierte Rhetorik des Völkerrechts, welche sich darüber hinaus mit den von Gorbačev propagierten allgemeinmenschlichen Werten und Prinzipien des „Neuen Denkens“ (das Selbstbestimmungsrecht der Völker, Nichtanwendung von Gewalt usw.) deckte, band der Parteführer im Zentrum die Hände. Obwohl die Hardliner im Politbüro

⁵³⁶ Levits, Lettland, S. 159.

⁵³⁷ Dokladnaja zapiska M.S. Gorbačevu, o vključenii v doklad na Sessii Verchovnogo Soveta SSSR koncepcii poětappnogo razvertyvaniya političeskoy reform (Pribaltika), in: GF, f. 5, op. 1, d. 18178.

⁵³⁸ Bungs, Dzintra: Balts Mark 50th Anniversary of Molotov-Ribbentrop Pact, in: RFE/RL Baltic Area, SR Nr. 8, 1989, S. 3–6.

Gorbačev schon im Jahr 1988 zur Machtdemonstration aufgefordert hatten, lehnte er dies nicht nur aus pragmatischen, sondern vor allem aus moralischen Motiven ab.⁵³⁹ „Gewaltanwendung ist ausgeschlossen. In der Außenpolitik konnten wir sie ausschließen, dann dürfen wir sie nicht gegen unsere eigenen Völker anwenden“, erklärte er in der Politbürositzung am 11. Mai 1989.⁵⁴⁰ Seine Mitstreiter sahen außerdem ein, dass die Sezessionsbestrebungen mit autoritären Methoden nicht zu unterbinden waren – ein solches Vorgehen würde nicht nur den eigenen Lösungen und den Prinzipien der KSZE-Schlussakte widersprechen, sondern noch mehr Protest der Bevölkerung und des westlichen Auslands provozieren.⁵⁴¹ Mit Gegenbewegungen im Baltikum, die reaktionäre Vertreter der sowjetischen Apparate mit den Teilen der russischsprachigen Bevölkerung in die sogenannten Interfronten vereinten, wollte man den Volksfronten und der Politik des Separatismus eine auf möglichst breiten Bevölkerungsmassen angelehnte Opposition bilden. Diese Strategie fruchtete allerdings nicht. Erschwerend kam hinzu, dass die Ideen baltischer Volksfronten und ihre Methoden des nationalen Widerstands gegen Moskau Nachahmungseffekte in den Nachbarrepubliken auslösten.

Wie groß der Einfluss der baltischen Volksfronten auf die gesellschaftlichen Entwicklungen in den anderen Unionsrepubliken war, zeigt der Aufsatz von Nils R. Muiznieks sehr gut.⁵⁴² Darin hat der Autor die Methoden beschrieben, mit denen die baltischen Volksfronten *bewusst* die universelle Idee vom Recht der Völker auf Selbstbestimmung vor allem in die nahliegenden Unionsrepubliken (Belarus, Ukraine) mit Erfolg exportiert haben. Lediglich in den islamischen Republiken mit einer starken kommunistischen Parteinomenklatura auf der einen und den religiösen Gruppierungen auf der anderen Seite blieben die volksfrontähnlichen Organisationen und ihre Ideen schwach. Ebenso wenig gelang es in Russland, eine einheitliche Volksfrontbewegung aufzubauen. Das Fehlen einer verbindenden nationalen Idee und die Vielzahl lokaler, miteinander rivalisierender Verbindungen wirkten dort einer Volksfront-*Bewegung* stark entgegen.⁵⁴³

⁵³⁹ So ist bei Černjaev nachzulesen, dass Vorotnikov Gorbačev im Hinblick auf den Verfassungsstreit mit Estland 1988 mit der Frage konfrontierte: „Wohin treiben wir?“, während Ligačev hinzufügte, „Ich habe schon im Februar gesagt, daß es an der Zeit ist, unsere Macht zu demonstrieren, die Ordnung wiederherzustellen und denen [den Esten] eine Lektion zu verpassen – was wollen wir noch alles dulden?! [...] Der Zerfall unseres Staates beginnt“. Damals beteuerte Gorbačev sein Festhalten an der Perestroika und drohte, anderenfalls von seinem Posten als Generalsekretär zurückzutreten. Vgl. Tschernajew, *Die letzten Jahre*, S. 219; vgl. auch Gorbačev, Žizn' i reformy, Bd. 1, S. 492–525.

⁵⁴⁰ Zitat nach Tschernajew, *Die letzten Jahre*, S. 253.

⁵⁴¹ So Georgij Šachnazarov in den Aktennotizen an Michail Gorbačev: Služebnaja zapiska G.Ch. Šachnazarova M.S. Gorbačevu s predloženijami po nazrevšim voprosam perestrojki. 11. 11. 1989, in: GF, f. 5, op. 1, d. 15252; Dokladnaja zapiska M.S. Gorbačevu o komite „Karabach“, in: GF, f. 5, op. 1, d. 18205; Dokladnaja zapiska M.S. Gorbačevu k nacional'nomu voprosu. 10. 10. 1988, in: GF, f. 5, d. 1, op. 18225.

⁵⁴² Muiznieks, Nils R.: The Influence of the Baltic Popular Movements on the Process of Soviet Disintegration, in: Europe-Asia Studies, Vol. 47, Nr. 1, 1995, S. 3–25.

⁵⁴³ Der russische Nationalismus war grundsätzlich unterentwickelt: Ihm fehlte jegliche nationale Idee, er war antiliberal und sowjetisch-imperial geprägt, was ihn von allen anderen demo-

Dennoch förderten die baltischen Volksfronten auf unterschiedliche Weise die Entstehung von Schwesterorganisationen und die Verbreitung ihrer Ideen von „Souveränität“ und „Selbstbestimmung“ in der ganzen UdSSR. Von entscheidender Bedeutung waren dabei die Printerzeugnisse der baltischen Volksfronten, die unionsweit in russischer Sprache zu bekommen waren. Die auflagenstärksten Zeitungen waren die *Atmoda* der lettischen Volksfront (bis zu 80 000 Exemplare) sowie *Atgimimas* und *Soglasie* des Sajudis (bis 40 000 Exemplare Ende 1989).⁵⁴⁴ Sie berichteten nicht nur zur nationalen Problematik, sondern dienten auch mancher nationalen Gruppe als Sprachrohr. So war die belarussische Initiativgruppe aufgrund großer Widerstände der KP in Belarus gezwungen, ihren Aufruf zur Bildung der belarussischen Volksfront im litauischen *Atgimimas* zu drucken.⁵⁴⁵ Neben der Verbreitung der eigenen Presse bemühten sich die baltischen Fronten, zum Aufbau einer eigenen funktionsfähigen und unabhängigen Presselandschaft in den Teilrepubliken beizutragen. Für wenig Entgelt gestatteten sie vor allem vielen russischen informellen Zeitungen die Nutzung ihrer Vervielfältigungsapparaturen, damit diese dann in hohen Auflagen auch in den weit entlegenen Regionen der UdSSR erscheinen konnten. So wurde etwa die Moskauer informelle Zeitung *Panorama* im Baltikum gedruckt.⁵⁴⁶

Die Aufklärungsarbeit baltischer Volksfronten zeigte Wirkung und die Entwicklungen in Estland, Lettland und Litauen machten zweifelsohne Schule. Zum Teil unter direkter Assistenz baltischer Volksfronten und mit deren Hilfe bildeten sich Volksfronten in Moldawien (Mai 1989), Usbekistan (Mai 1989), Georgien (Juni 1989), Belarus (Juni 1989), Aserbaidschan (Juli 1989), der Ukraine (September 1989) sowie in den zahlreichen Großstädten Russlands.⁵⁴⁷ Die belarussische Volksfront „Wiedergeburt“ hielt ihren Gründungskongress sogar in Wilna ab, weil es ihr in ihrer Heimatrepublik nicht möglich war.⁵⁴⁸

Die baltischen Volksfronten dienten nicht nur als attraktive Vorbilder für die politische Organisation der nationalen Interessen in den anderen Unionsrepubli-

kratischen und gegen das Unionszentrum kämpfenden Nationalbewegungen unterschied. Eine sehr eindringliche Einordnung und Analyse der inneren Widersprüche des russischen Nationalismus bietet Furman, Dmitrij: *Ot Rossijskoj imperii k russkomu demokratičeskomu gosudarstvu*, in: *Neprikosnovennyj zapas*, Nr. 5, 2010, S. 44–54.

⁵⁴⁴ Ebd.; Strukova, Al'ternativnaja, S. 38; Muiznieks, The Influence, S. 7. Ab Mitte 1990 gab die russische Redaktion der *Atmoda* die Zeitung *Baltijskoe vremja* [Baltische Zeit] heraus, die jedoch weniger verbreitet war.

⁵⁴⁵ Muiznieks, The Influence, S. 9.

⁵⁴⁶ Vochmenceva/Lucherhandt, Die Genesis, S. 66.

⁵⁴⁷ Da die Entstehung der Volksfronten und die politischen Entwicklungen in den Einzelrepubliken und autonomen Gebieten der Sowjetunion hier nicht ausführlich behandelt werden können, sei an dieser Stelle exemplarisch auf folgende Darstellungen verwiesen: Simon, Verfall, S. 150–178; Walker, Dissolution, S. 55–100; Aves, Jonathan: The Evolution of Independent Political Movements after 1988, in: Hosking/Aves/Duncan, The Road to Post-Communism, S. 29–66.

⁵⁴⁸ Siehe die Erklärung der Belarussischen Volksfront in ihrem Gründungsprogramm: FSO, F. 54; eine kleine Fotoreportage in: *Arche Pačatak*, Nr. 1–2 (76–77), 2009, S. 316–336.

ken.⁵⁴⁹ Ihre zentralen Programminhalte wurden von vielen nationalen Gruppen oft als Grundlagen für die Zusammensetzungen der eigenen Organisationsgrammatik herangezogen, häufig sogar „mit Schere und Leimpott“.⁵⁵⁰ Oftmals unterschieden sich die Programme der neu gegründeten Volksfrontenorganisationen inhaltlich kaum von denen der baltischen. Der Grundgedanke vom Recht auf Selbstbestimmung war eine Art Klammer, die sie alle zusammenhielt. Von einem Austritt der jeweiligen Republiken aus der Sowjetunion war zunächst auch dort nicht die Rede. Mit Souveränität verband man vielmehr den Pramat der republikanischen Verfassung vor den Unionsgesetzen sowie einen neuen Unionsvertrag, der die Unionsrepubliken in ihrem Verhältnis zur Union stärken würde.⁵⁵¹ Die Verurteilung der bisherigen sowjetischen Nationalitätenpolitik, die Forderungen nach einer Neubewertung der eigenen Geschichte und nach Definition der Nationalsprache als „Staatssprache“⁵⁵² in der Verfassung standen zunächst im Vordergrund und verbanden die moldauische, belarussische und ukrainische mit den baltischen Nationalbewegungen.⁵⁵³ Zugleich beanspruchten diejenigen Volksfronten, die den Kurs der staatlichen Unabhängigkeit von der Union am radikalsten verfolgten, eine Teilnahme in den internationalen Organisationen (vor allem der UNO) als Ausdruck ihrer Souveränität.⁵⁵⁴

Anders als im Baltikum stießen jedoch die Volksfronten in der Ukraine, Belarus und den transkaukasischen Republiken auf starken Widerstand der lokalen Parteiführungen und erlangten nie eine den baltischen Bewegungen vergleichbare Stellung. Doch im Laufe des Jahres 1990, bzw. in den zentralasiatischen Republiken erst nach dem gescheiterten Putsch im August 1991, schwenkten mehr oder weniger auch dort die Parteiorganisationen auf den Kurs der Souveränität und bald darauf auch der Unabhängigkeit ein. Das Vorbild der baltischen Republiken veranlasste die anderen Unionsrepubliken, ihre Souveränitätserklärungen in folgender Reihenfolge zu verkünden: Aserbaidschan (23. September 1989), Georgien

⁵⁴⁹ Als „Beispiele für Demokratie“ galten die drei Länder in Russland. Vgl. Vochmenceva/Luchterhandt, Die Genesis, S. 61.

⁵⁵⁰ Vochmenceva/Luchterhandt, Die Genesis, S. 65.

⁵⁵¹ Vgl. Walker, Dissolution, S. 7–10, 64f.

⁵⁵² Das Eintreten für die Muttersprache war zentral in allen Republiken und mündete in Sprachgesetzen, die in fast allen Republiken verabschiedet wurden und die jeweilige Titularsprache zur Staatssprache erklärten. Eine Ausnahme bildeten die transkaukasischen Republiken, in denen die Nationalsprache als Staatssprache bereits in den Verfassungen verankert war und die daher während der Perestroika keine Sprachgesetze erließen. Simon, Verfall, S. 135.

⁵⁵³ Vgl. Halbach, Brisanz, S. 37f. Die Gründungsprogramme der Ukrainischen und der Moldauischen Volksfronten (1989) wurden in der Archivüberlieferung der Moskauer Stadtpartei eingesehen: Dokumenty narodnych frontov Ukrayiny i Moldavii, 1989, in: CAOPIM, f. 8723, op. 1, d. 73; zur Belarussischen Volksfront siehe: Ustav belorusskogo narodnogo fronta za perestrojku (Proekt), Mensk 1989; Pragrama belaruskaga narodnaga frontu za perabudovu „Adradžen’ne“, in: FSO, F. 52, sowie Belorusskaja Tribuna, Nr. 8, 1989, S. 4ff., Nr. 10, 1989, S. 1f.

⁵⁵⁴ So in den Programmen der Belarussischen, der Ukrainischen und der Rumänischen Volksfronten.

(18. November 1989), Russland (12. Juni 1990), Usbekistan (20. Juni 1990), Moldawien (23. Juni 1990), Ukraine (16. Juli 1990), Belarus (27. Juli 1990), Turkmenistan (22. August 1990), Armenien (23. August 1990), Tadschikistan (24. August 1990), Kirgisistan (24. Oktober 1990) und Kasachstan (25. Oktober 1990). Die Desintegration der Union setzte sich sogar innerhalb der Russischen Föderation fort. Bis Oktober 1990 hatten innerhalb der RSFSR zehn von 16 autonomen Republiken, zwei von fünf autonomen Gebieten und vier von zehn autonomen Kreisen ihre Souveränität erklärt.⁵⁵⁵

Mit Ausnahme der RSFSR unterschieden sich die Souveränitätsdeklarationen inhaltlich kaum voneinander.⁵⁵⁶ Ähnlich den baltischen Erklärungen unterstrichen sie das Selbstbestimmungsrecht, den Vorrang der Verfassung und der Gesetze der Republik auf dem eigenen Territorium, die territoriale Oberhoheit, die ökonomische Selbstständigkeit, das Recht auf freie national-kulturelle Entwicklung, auf eigene Streitkräfte, auf Organisation des Umweltschutzes und Verfügung der Naturressourcen sowie auf völkerrechtliche Selbstständigkeit.⁵⁵⁷ In den quasi-völkerrechtlichen Verträgen untereinander erkannten die Unionsrepubliken sich als souveräne Völkerrechtssubjekte an, womit sie die zentrale Macht in Moskau und die vertikalen politischen Strukturen ignorierten und schwächten.

Weder das verspätete Einlenken des Zentrums seit dem Frühjahr 1991 auf die Ausarbeitung eines neuen Unionsvertrages noch die gewaltsamen, auf den Erhalt der Einheit der Sowjetunion gerichteten Aktionen (Putschversuche in Lettland und Litauen im Januar 1991) konnten das Sowjetimperium erhalten. Der gescheiterte Putsch der Reaktion im August 1991,⁵⁵⁸ der einem Ausdruck des armenischen Präsidenten Levon Hakobi Ter-Petrosjan zufolge den Selbstmord des Zentrums darstellte,⁵⁵⁹ beschleunigte den Auflösungsprozess der Sowjetunion. Noch während des Putsches erklärten Estland (20. August) und Lettland (21. August) ihre de-facto-Unabhängigkeit und lösten sich somit endgültig von der Union. Von dem provisorischen Staatsrat der UdSSR, der aus dem Präsidenten der Union (Gorbačev) und den Führern der Unionsrepubliken bestand, wurde am 5. September 1991 die Unabhängigkeit der baltischen Länder anerkannt. Am 10. September 1991, eine Stunde vor der offiziellen Eröffnung des KSZE-Folgetreffens zur menschlichen Dimension in Moskau, traten unter Vorsitz des deutschen Außenministers Hans-Dietrich Genscher Estland, Lettland und Litauen als volle

⁵⁵⁵ Simon, Verfall, S. 138; vgl. auch Walker, Dissolution, S. 87–100.

⁵⁵⁶ Die Rhetorik der RSFSR vermisste den antikolonialen und ethnischen Charakter und zeichnete sich vielmehr durch antikommunistische und Anti-Nomenklatura-Einstellungen aus. Vgl. Walker, Dissolution, S. 64, 87–100; Furman, Ot Rossijskoj imperii k russkomu demokratičeskomu gosudarstvu.

⁵⁵⁷ Ebd. Als Vergleichsbeispiel zu den baltischen Souveränitätserklärungen siehe etwa die „Declaración über die staatliche Souveränität der Ukraine, verabschiedet vom Obersten Sowjet der Ukrainischen SSR am 16. Juli 1990“, in: Simon, Verfall, S. 276ff.

⁵⁵⁸ Hierzu sowie zu den Putschversuchen im Baltikum siehe Teil IV, Kapitel 3 der vorliegenden Studie.

⁵⁵⁹ Zitat nach Simon, Verfall, S. 181.

Mitglieder der KSZE bei. Am 15. Oktober haben die Parlamentspräsidenten Arnold Rüütel, Anatolijs Gorbunovs und Vytautas Landsbergis in Helsinki die Schlussakte der KSZE-Konferenz unterzeichnet.⁵⁶⁰

Diesem Muster folgten auch die übrigen Republiken. Bis Ende Oktober erklärten außer der RSFSR und Kasachstan alle ihren Austritt aus der UdSSR. Russland und Kasachstan vollzogen diesen Schritt Mitte Dezember 1991.⁵⁶¹ Indes gab die KSZE-Menschenrechtskonferenz in Moskau (Sept.-Nov. 1991) unverkennbar das Bild einer auseinanderfallenden Sowjetunion ab. Die Vertreter aller Republiken hatten in der sowjetischen Delegation einen unabhängigen Status, während der Arbeit der Delegation das Konsensprinzip zu Grunde lag. Einige Republiken gingen einen Schritt weiter und suchten, dem Beispiel der baltischen Regierungen folgend, ihre Unabhängigkeit vom Zentrum durch die unmittelbare Teilnahme am Helsinki-Prozess zu demonstrieren.⁵⁶² So weigerte sich der Vertreter von Belarus, der sowjetischen Delegation beizutreten und erlangte dadurch den Status eines Gastes. Nachdem dem Antrag der Ukraine, als ein souveräner Staat dem KSZE-Prozess beizutreten, aufgrund von Moskaus Weigerung nicht stattgegeben werden konnte, weigerte sich auch die ukrainische Regierung, als Mitglied der sowjetischen Delegation an dem KSZE-Treffen in Moskau teilzunehmen. Die Republik Moldau war als Gast der rumänischen Delegation anwesend. Auch Armenien lehnte eine Teilnahme an der KSZE als Mitglied der sowjetischen Delegation ab. Zusammen mit Georgien strebte das Land die Partizipation am KSZE-Prozess als souveräner Staat an.⁵⁶³

Ein Jahr später wurden schließlich die meisten Nachfolgestaaten der UdSSR als vollwertige Mitglieder der KSZE aufgenommen. Während der zweiten Sitzung des KSZE-Rates in Prag im Januar 1992 traten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Kirgisien, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine und Usbekistan der KSZE bei. Am 24. März folgte Georgien. Russland nahm als der Nachfolgestaat der UdSSR seinen Platz in der KSZE ein.⁵⁶⁴

Doch bevor die Sowjetrepubliken über die KSZE in das „Haus“ der internationalen Beziehungen oder, um den Ausdruck von Michail Gorbačev zu gebrauchen, in das „gemeinsame europäische Haus“ hineingelangen konnten, musste die UdSSR tiefgreifende strukturelle Wandlungsprozesse durchleben, die eine solche weitgehend gewaltfreie Entlassung der Republiken in ihre Unabhängigkeit überhaupt möglich machten.

⁵⁶⁰ Zagorskij, Chel'sinksij process, S. 411; Girnius, Saulius: Independence of Baltic States Accepted by World Community, in: RL, Report, Vol. 3, Nr. 39, 1991, S. 26–28.

⁵⁶¹ Hierzu siehe: Walker, Dissolution, S. 140; Altrichter, Russland, S. 395–404.

⁵⁶² Die Einbeziehung der Einzelrepubliken in den KSZE-Prozess setzte bereits auf dem KSZE-Umwelttreffen in Sofia im Herbst 1989 ein. Dort waren innerhalb der sowjetischen Delegation einige Republiken vertreten. Zagorski, Die menschliche Dimension, S. 66.

⁵⁶³ Ebd.; Zagorskij, Chel'sinksij process, S. 412.

⁵⁶⁴ Vgl. <http://www.osce.org/who/timeline/1990s/05>.